



OUT UND LAUT

Rechte einfordern

VOR 50 JAHREN
Strafrechtsreform verweigert

ES GEHT VORAN
Auf dem Weg zur Ehe

DENKMAL
Neuer Film

* *Я влюблен. Он среднего роста, белокур, имеет чудные, коричневые глаза.*



Foto: Caro Kadatz

12-13 Internationale Gäste
LSVD-Verbandstag



Foto: Thomas Pusch

14-15 Rechtsbruch:
Scheinheilige
Schützenbrüder



16-22 Mit Mut und Ideen:
Internationale
Menschenrechtsarbeit

Inhalt

bundesverband!

- 5 Täter benennen**
Schlüsseldokument E 1962
- 7 Einkommensteuer**
Vorläufige Gleichstellung
- 9 „Keine halben Sachen!“**
Bündnis fordert Öffnung der Ehe
- 10 Für das Kindeswohl**
Adoptionsverbote aufheben
- 11 Aufgebot bestellt**
20 Jahre „Aktion Standesamt“

länder!

- 23 Berlin**
Mangelhafte Aufklärung
- 24 Baden-Württemberg**
Konzepte für die Schulpolitik
- 25 Schleswig-Holstein**
Koalition für Gleichstellung
- 26 Nordrhein-Westfalen**
Aktionsplan ausbauen

gesellschaft!

- 27 Transsexuelle**
Studie veröffentlicht
- 28 Homophobie**
Gemeinnützige Umpoler?
- 29 Befragung**
Alltag in Europa
- 29 Verstorben**
Eberhard Zastra
- 30 Homosexuellen-Denkmal**
Zweiter Film

rubriken!

- 2 Impressum**
- 3 Editorial**
- 4 Pressespiegel**

Titelbild: Wanja Kilber, Plakat der Gruppe Vychod, St. Petersburg. Text: „Ich bin verliebt. Er ist mittelgroß, blond, hat wunderbare braune Augen.“ Pjotr Tschaikowski, aus einem Brief vom 19. Januar 1877



Lesben- und Schwulenverband

Impressum: respekt! • Zeitschrift für Lesbian- und Schwulenpolitik • ISSN 1431-701X • Herausgegeben vom Lesbian- und Schwulenverband (LSVD)

Redaktion: Renate Rampf (Hauptverantwortliche und V.i.S.d.P.), Günter Dworek, Klaus Jetz, Markus Blumenthal, Dr. Julia Borggräfe, Manfred Bruns, Axel Hochrein, Uta Kehr, Anja Kretzer, Barbara Mansberg, Deborah Reinert, Hartmut Rus, Bruno Schnabel, Arnulf Sensenbrenner, Jörg Steinert, Agnes Witte • **Grafik & Layout:** Franka Braun • **Druck:** Solo Druck, Köln • **Auflage:** 7.500 • **Redaktionsanschrift:** LSVD-Hauptstadtbüro, Chausseestraße 29, 10115 Berlin • **Tel.:** (030) 78 95 47 78, **Fax:** (030) 78 95 47 79 • **E-Mail:** presse@lsvd.de, **Internet:** www.lsvd.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Juni 2011. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeilagen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Mitglieder des LSVD bekommen die respekt! automatisch zugeschickt. Die Eintrittskarte in den LSVD finden Sie auf Seite 8.

Entwicklung

Es ist schon ein Dilemma: Ob auch Lesben und Schwule die Bürgerrechte bekommen, die allen zustehen, entscheiden sie nicht allein, sondern mehrheitlich die anderen. Die Demokratie beschert Minderheiten die Möglichkeit, ihre Rechte durchzusetzen, sie müssen aber erst einmal die Mehrheit überzeugen. So kommt es dann dazu, dass überwiegend heterosexuelle Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden, ob Homosexuelle genauso heiraten können wie alle anderen.

Zwischen dem, was gelten sollte (Gleichheit) und dem, was faktisch gilt (Ungleichheit) gibt es eine Mauer aus Vorurteilen, Unwissenheit und Ideologie. In diesem Kontext spielt der Begriff der Familie eine zentrale Rolle. Was damit gemeint ist, welche Bilder damit verknüpft sind aber auch, was in Familien so passiert.



„Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft“, heißt es gerne. Manche meinen das biologisch und denken dabei an Vermehrung. Angela Merkel machte den Satz zu ihrer Kampfformel, als sie sich anlässlich des Wahlkampfs 2009 in der Katholischen Akademie Berlin gegen die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften aussprach.

Reibung, Meinungsbildung und Diskussionen, das sind Begriffe, die besser beschreiben, wie es in Familien so ist. Wenn sie als Ort des Entstehens gelobt wird, sollte das sozial verstanden werden. Es geht dann um Verantwortung, Beziehung zwischen den Generationen, Orte, an denen sich die Einzelnen und die Gesellschaft entwickeln. Solche Formen des Zusammenlebens sind keine Frage der sexuellen Orientierung.

Eine interessante Familiengeschichte erzählte jüngst Barack Obama. Die Journalistin Robin Roberts fragte den US-Präsidenten, ob er immer noch gegen die gleichgeschlechtliche Ehe wäre („Do you still oppose same sex marriage?“), und er antwortete als Vater. Lange und immer wieder habe er in der Familie, mit Freunden und Nachbarn darüber gesprochen. Gerade die Diskussionen mit seinen Töchtern hätten ihm deutlich gemacht, dass er nicht erklären könne, warum Homosexuelle weniger Rechte haben als andere. Zu sehen, dass es, etwa im Kreis seiner Mitarbeiter, bei homosexuellen Paaren genauso viel Liebe, Fürsorge und Verantwortung gäbe und der Staat sie dennoch nicht als vollwertige Bürger ansehe, das habe bei ihm eine Entwicklung („evolution“) ausgelöst. Anders als früher sei er nun dafür, dass Homosexuelle heiraten können.

Was denkt die Kanzlerin inzwischen dazu? Alle Welt spricht darüber, sie sollte nicht schweigen. Der konservative britische Premierminister David Cameron hat bereits im vergangenen Jahr ein offensives Plädoyer für das Recht auf Heirat für gleichgeschlechtliche Paare gehalten. Auch François Hollande, der neue Präsident in Frankreich, hat sich schon sehr früh und deutlich zur Öffnung der Ehe bekannt und das konsequent auch in sein Wahlprogramm aufgenommen. Er hat gewonnen. Deutschland sollte sich hier nicht isolieren. Um es im Merkel-Sprech sagen: Die Öffnung der Ehe ist alternativlos.

Renate Ramm

die tageszeitung

28. Januar 2012: Auf High Heels durch Teheran
Katayun Pirdawari vom Lesben- und Schwulenverband (LSVD) Berlin redet sich in Rage, wenn sie über die Situation homosexueller Flüchtlinge spricht: „Man muss sich das vorstellen: Da verlässt jemand (...) (sein) Heimatland, weil er dort wegen seiner Homosexualität nicht leben kann. Und leidet dann hier weiter unter Diskriminierung: Sei es im Achtermännerzimmer im Flüchtlingsheim oder bei Behörden, denen er beweisen soll, wie schwul er ist!“

Schwarzwälder Bote

16. Mai 2012: Mehr Geld für homosexuelle Beamte

Dem Schwulen- und Lesbenverband Baden-Württemberg (LSVD) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) geht der Kompromiss nicht weit genug. „Wir wollten, dass verpartnerte Beamte ihren Anspruch bis mindestens 2003 oder sogar bis 2001 rückwirkend geltend machen können“, sagte LSVD-Vorstand **Holger Henzler-Hübner** in Stuttgart. Er geht von mehreren Hundert Betroffenen im Südwesten aus.

DRESDNER NEUESTE NACHRICHTEN

24. Mai 2012: Rainbowflash 2012. Dresden lassen Luftballons gegen Homophobie steigen

Am Donnerstag – Männertag oder Christi Himmelfahrt – findet weltweit in über 70 Ländern der sogenannte Rainbowflash statt. Dabei lassen Bürger von Murmansk bis Peking, von Novosibirsk bis New York und auch in Chemnitz, Leipzig und Dresden Luftballons mit Botschaften in den Himmel steigen. Die kleinen Nachrichten nehmen gegen Homophobie Stellung, teilte der **Landesverband Sachsen** des Lesben- und Schwulenverbands Deutschland (LSVD), Koordinator der Aktion, mit.

BILD

11. März 2012: Schützenverband verbietet schwule Schützenpaare

Der **Lesben- und Schwulenverband Deutschland** (LSVD) wertete die Anträge als Zeichen für einen „erschreckenden Mangel an menschlichem Respekt“. Ausgrenzung, Abwertung anderer Lebensentwürfe und Scheinheiligkeit seien schlechte Traditionen. „Der (Schützen-) Verband sollte mit der diskriminierenden Tradition brechen und in der Jetztzeit ankommen.“



25. April 2012: Mitgliederversammlung wählt neuen Aufsichtsrat

Türkiyemspor Berlin hat auf einer Mitgliederversammlung am 21. April einen neuen Aufsichtsrat gewählt. (...) In den Aufsichtsrat wurde eine sechsköpfige Gruppe aus bekannten Persönlichkeiten der Berliner Politik und Kultur gewählt. Neuer Aufsichtsratsvorsitzender ist Robert Schaddach (MdB SPD). Neben ihm sitzen Cornelia Reinauer (Bürgermeisterin Friedrichshain-Kreuzberg a.D. Die Linke), Kurt Wansner (MdB CDU), Özcan Mutlu (MdB Bündnis90 Grüne), **Jörg Steinert** (Geschäftsführer LSVD) und Neco Çelik (Regisseur).

DER TAGESSPIEGEL

1. Mai 2012: CDU-Kommunalpolitiker diffamiert Schwule

„Homophobie ist heilbar, aber nicht Homosexualität“, sagte **Hartmut Rus**, Vorstandsmitglied des sächsischen Lesben- und Schwulenverbandes, zu den Äußerungen Blechschmidts. Es sei „absolut hinterwäldlerisch, wenn Homosexualität als Krankheit aufgefasst wird“. Rus lud den CDU-Politiker zu einem Treffen mit Schwulen und Lesben ein. „Herr Blechschmidt kann gern einmal bei uns vorbei schauen, um sich in Toleranz zu üben.“

DERWESTEN

11. April 2012: Das Ende einer Lebenslüge

„Im ländlichen Raum fehlen die homosexuellen Vorbilder, es gibt keine Szene“, sagt **Illa Borchardt**. Sie leitet beim Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) das Projekt „Homosexualität und Familie“. Späte Coming-outs sind ihr Thema. Größere Städte, so erklärt die Geschlechterforscherin, böten mehr Anonymität. Wer etwas verstecken will, kann das besser im Ruhrgebiet oder in Köln tun als in einem Dorf, wo die Nachbarn schon komisch gucken, wenn man zehn Minuten später als üblich von der Arbeit kommt.

Badische Zeitung

11. Mai 2012: Und was denken Sie, Frau Kanzlerin?

Der Geschäftsführer des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland, **Klaus Jetz**, wies im Gespräch mit der Badischen Zeitung darauf hin, dass neben Obama auch der neue französische Präsident François Hollande und der britische Premier David Cameron für eine Öffnung der Ehe seien. „Wir legen der Kanzlerin nahe, dem Beispiel zu folgen, damit Deutschland nicht hinter den wichtigsten westlichen Industriestaaten zurückbleibt“, sagte Jetz. „Das ist ein internationaler Trend, der sich nicht aufhalten lassen wird.“ Auch im Bundestag und in der Bevölkerung gebe es dafür eine Mehrheit. „Nur die Union blockiert.“

SAT. 1



3. Mai 2012. Proteste gegen schwulen Schulleiter. Pädagoge in Visbek unerwünscht

„Das wäre wirklich etwas, was wir dringend möchten, dass das Thema Homosexualität nicht nur als kleiner Nebenaspekt im Biologieunterricht abgehandelt wird, wenn überhaupt, (...) sondern dass es auch Eingang in die anderen Unterrichtsfächer findet und da auch als selbstverständlich dargestellt wird.“ (Axel Blumenthal)

Deutschlandradio

18. April 2012: „Eine große symbolische Geste“

Manfred Bruns vom Verband sagte, die Rehabilitierung wäre „eine große symbolische Geste“. Widerstände gegen die Aufhebung der Urteile nach dem Paragraphen 175 beruhten wohl vor allem auf der Furcht, dass der Staat dann Entschädigungen zahlen müsse. (...) In der Bundesrepublik wurde der Paragraph 175, der auch einvernehmliche Homosexualität unter Strafe stellte, erst 1994 gestrichen. Laut Bruns wurden bis Ende der 1960er Jahre zigtausende Männer auf der Grundlage des Paragraphen verurteilt. „Das war dann der soziale Tod. Die bekamen keinen Beruf und keine Anstellung mehr“, sagte er. Viele hätten damals auch Selbstmord begangen.

Vor 50 Jahren

Sittenstrafrecht gegen Homosexualität

Wo die gleichgeschlechtliche Unzucht um sich gegriffen und großen Umfang angenommen hat, war die Entartung des Volkes und der Verfall seiner sittlichen Kräfte die Folge.“ Diese Aussage stammt nicht etwa aus der Zeit der NS-Diktatur. Sie findet sich im Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, den die Bundesregierung am 4. Oktober 1962 dem Bundestag vorlegte (BT-Drs. IV/650, S. 377). Bundeskanzler war damals Konrad Adenauer (CDU). Der Justizminister hieß Wolfgang Stammberger (FDP).

Deckungsgleiche Aussagen des Justizministeriums von 1962 mit denen der Nationalsozialisten

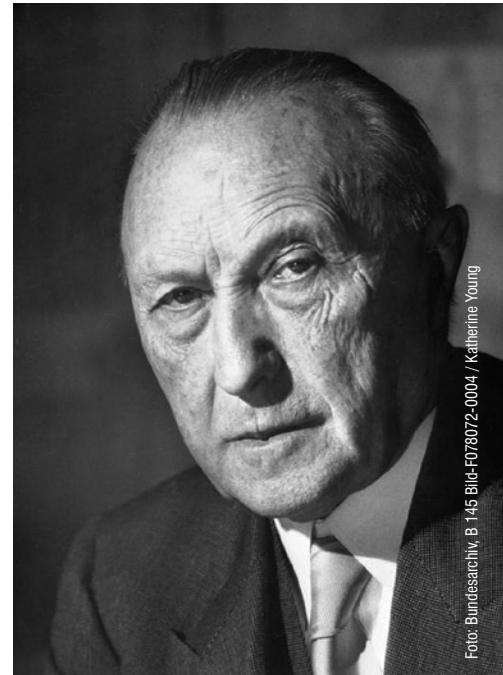
Bereits 1954 hatte die Bundesregierung eine „Große Strafrechtskommission“ bestehend aus Professoren, Richtern und Bundestagsabgeordneten berufen, um in Anknüpfung an frühere Reformversuche ein neues Strafgesetzbuch auszuarbeiten. Diese Kommission plädierte 1959 mehrheitlich dafür, die so genannte „einfache Homosexualität“, also sexuelle Handlungen unter erwachsenen Männern, künftig straffrei zu lassen. Das Justizministerium, 1957-1961 vom äußerst konservativen CSU-Politiker Fritz Schäffer geführt, verwarf diese Empfehlung – laut einem „Spiegel“-Bericht vom 3. Februar 1960 „mit Rücksicht auf die christkatholische Mehrheit im Bundestag“. Dementsprechend hielt der Entwurf von 1962 (abgekürzt: E 1962) an einem grundsätzlichen Verbot der „Unzucht zwischen Männern“ fest. Schäffers Nachfolger Stammberger, im Amt seit November 1961 und übrigens ein Onkel der heutigen Justizministerin, konnte oder wollte daran anscheinend nicht rütteln.

In der amtlichen Begründung des E 1962 werden Einwände gegen die Strafbarkeit von Homosexualität zwar kurz referiert. Auch wird

ingeräumt, dass für Männer, die „aufgrund ihrer Veranlagung mit dem gleichgeschlechtlichen Trieb behaftet sind“, die Bestrafung „eine Härte“ darstelle. Ihnen sei aber unter „Anspannung der seelischen Kräfte“ Enthaltsamkeit zuzumuten. Und überhaupt meinte man zu wissen, „daß an Verfehlungen gegen § 175 StGB überwiegend Personen beteiligt sind, die nicht aus angeborener Neigung handeln, sondern durch Verführung, Gewöhnung oder geschlechtliche Übersättigung dem Laster verfallen sind oder die sich aus reiner Gewinnsucht dem gleichgeschlechtlichen Verkehr dienstbar machen“.

Bei einer Entkriminalisierung – so warnt der E 1962 – würde es im öffentlichen Dienst, bei der Bundeswehr und anderen Männergemeinschaften zu verderblichen homosexuellen Gruppenbildungen kommen und damit zu einer „Verfälschung des öffentlichen Lebens mit kaum absehbaren Folgen“. „Die werbende Tätigkeit homosexueller Gruppen im öffentlichen Leben würde wesentlich erleichtert“, via „Propaganda durch Wort, Schrift oder Bild“. Das würde „jüngere Menschen in den Bann dieser Bewegung ziehen“. Und am Schlimmsten: „Vor allem stände auch für die Homosexuellen nichts im Wege, ihre nähere Umgebung durch Zusammenleben in eheähnlichen Verhältnissen zu belästigen.“

Die damalige Bundesregierung benutzt nicht nur eine ausgesprochen gehässige und verächtliche Sprache. Sie schreibt der Homosexualität eine geradezu magische Anziehungskraft zu und phantasiert sie als gefährliche, massiv infektiöse Degenerationsgefahr für die Gesellschaft. Das Ganze gipfelt in der Aussage: „Ausgeprägter als in anderen Bereichen hat die Rechtsordnung gegenüber der männlichen Homosexualität die Aufgabe, durch die sittenbildende Kraft des Strafgesetzes einen Damm gegen die Ausbreitung eines lasterhaften Treibens zu errichten, das, wenn es um sich griffe, eine schwere Gefahr für eine gesunde und natürliche Lebensordnung im Volke bedeuten würde.“



*Konrad Adenauer (CDU),
Bundeskanzler 1949-1963*

Foto: Bundesarchiv, B 145 Bild-F078072-0004 / Katerline Young



*Fritz Schäffer (CSU)
Bundesjustizminister 1957-1961*

Deshalb sieht es die Regierung als gerechtfertigt an, solche „Fälle ethisch besonders verwerflichen und nach der allgemeinen Überzeugung schändlichen Verhaltens auch dann mit Strafe zu bedrohen, wenn durch die einzelne Tat kein unmittelbar bestimmtes Rechtsgut verletzt ist“. Auf eine Erörterung, ob die Strafbarkeit einvernehmlicher Sexualität Grundrechte verletzt, lässt sich der Entwurf überhaupt nicht ein. Der Einwand, dass die Bestrafung männlicher Homosexualität gegen den Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 GG verstoße, wird schroff vom Tisch gewischt. Der sei wegen des biologischen Unterschiedes zwischen Mann und Frau „ohne jede Bedeutung“. Eine Auseinandersetzung darüber, ob ein Verbot homosexueller Handlungen gegen das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG) verstößt, findet mit keiner einzigen Silbe statt. Mit Freiheit und Selbstbestimmung hatten die Sittenwächter absolut nichts im Sinn.

Nur ein Zugeständnis wollte die Regierung 1962 machen, wenn auch erkennbar widerwillig. Obwohl man die NS-Verschärfung des § 175 eigentlich „folgerichtig“ fand, war man bereit, bei der „einfachen Homosexualität“ zur Rechtslage

vor 1935 zurückzukehren und die Strafbarkeit auf Handlungen zu beschränken, „die in einer unmittelbaren Nachahmung des natürlichen Beischlafs bestehen“. Somit wäre „wechselseitige Onanie unter Männern“ wieder straffrei geworden. Bei der Strafbarkeit der mann-männlichen Prostitution und der „Unzucht“ mit unter 21jährigen sollte es aber bei der NS-Fassung bleiben.

Der E 1962 ist nie Gesetz geworden. Er sorgte insgesamt durch seine rückwärtsgewandte Ausrichtung für große Empörung in der öffentlichen Meinung, auch beim Thema Homosexualität. „Überall (...) unhaltbare oder bereits widerlegte Mutmaßungen“ kritisierte zum Beispiel der Kriminologe Armand Mergen in dem Sammelband „Plädoyer für die Abschaffung des § 175“ (Frankfurt/M. 1966, S. 64f.). Der Entwurf nehme „für sich in Anspruch, allein zu wissen, was noch sittlich sei und was nicht, um dann seinen Willen dem Bürger durch Gesetz aufzuzwingen“. Sein Fazit: „So verfährt nur ein autoritäres Strafrecht.“

Als Reaktion auf den E 1962 veröffentlichten 1966/1968 liberale Juraprofessoren einen „Alternativentwurf“, der großen Einfluss auf die Strafrechtsreform haben sollte, die schließlich zwischen 1969 und 1974 in mehreren Teilschritten erfolgte. Das während der Großen Koalition beschlossene 1. Strafrechtsänderungsgesetz brachte auch die Entkriminalisierung der „einfachen Homosexualität“. Es trat am 1. September 1969 in Kraft. An diesem Tag war, um ein berühmtes Zitat von Hans-Joachim Schoeps abzuwandeln, auch für die Homosexuellen das Dritte Reich zu Ende. Gewichtigen Anteil daran hatte Gustav Heinemann (SPD), der bis zu seiner Wahl zum Bundespräsidenten im März 1969 das Amt des Bundesjustizministers in der Großen Koalition ausgeübt hatte. Die im E 1962 verdichteten Unwerturteile und Dammbuchphantasien wirkten aber weiter fort. Bis 1973 blieb sexuelle Prostitution verboten. Noch bis 1994 bestand mit § 175 eine höhere Schutzaltersgrenze als bei Heterosexualität.

Schon öfters wurde darauf hingewiesen, wie frappierend deckungsgleich die Aussagen des Justizministeriums von 1962 mit denen der Nationalsozialisten waren. Die Nazis hatten die Strafverschärfung von 1935 mit der „sittlichen Gesundheitshaltung des Volkes“ begründet, da die „gleichgeschlechtliche Unzucht“ „erfahrungsgemäß die Neigung zu seuchenartiger Ausbreitung hat“ (Schäfer, Leopold u.a.: Die Novellen zum Strafrecht und Strafverfahren von 1935, Berlin 1936, S. 31). Der E 1962 warnt vor der „Entartung des Volkes“ und vor dem „Verfall seiner sittlichen Kräfte“, da die „gleichgeschlechtliche Unzucht“ ihrer „Natur nach die Tendenz in sich trägt, auf Dritte überzugreifen“.

Das Bundesjustizministerium hat Anfang 2012 eine wissenschaftliche Kommission zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des eigenen Hauses eingerichtet. Wir müssen darauf pochen, dass dabei auch die Geschichte des § 175 umfassend aufgearbeitet wird: Wer war im Justizministerium verantwortlich? Wer waren die Täter in Beamtenapparat und politischer Führung, die homosexuelle Menschen kriminalisiert, verächtlich gemacht und ihnen auch im demokratischen Staat Grundrechte verweigert haben?

50 Jahre nach dem E 1962, diesem Schlüsseldokument autoritären Denkens und Grundrechtsignoranz in der frühen Bundesrepublik, müssen die Täter benannt, aber auch die Opfer endlich anerkannt werden. Dass auch nach Ende des Nationalsozialismus zehntausende schwule Männer eingesperrt und um ihr Lebensglück betrogen wurden, ist ein monströser Schandfleck unseres Rechtsstaates. Alle Opfer des § 175 müssen rehabilitiert und entschädigt werden.

Günter Dworek

Gleichstellung im Finanzamt

Durch Verwaltungsakte zum Steuersplitting?

Der LSVD ist ein Antidiskriminierungsverband und sieht es als seine Aufgabe an, benachteiligte Lesben und Schwule zu unterstützen, wenn sie sich gegen ihre Benachteiligungen wehren und ihre Rechte einklagen wollen. Außerdem hoffen wir, auf diese Weise positive Urteile der Gerichte erstreiten zu können, mit denen wir dann unsere Forderungen an die Politik untermauern können. Das ist uns in vielen Bereichen gelungen, weil viele Lesben und Schwule das Risiko einer Klage auf sich genommen haben und sich dabei auch von negativen Entscheidungen der Gerichte nicht entmutigen ließen. Auf diese Weise haben wir bereits erste Erfolge bei der Einkommensteuer erreicht.

Verpartnerte Lesben und Schwule klagen seit nunmehr zehn Jahren gegen die Benachteiligung im Einkommensteuerrecht. Mehrere dieser Verfahren sind seit 2006 beim Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts anhängig. Der müsste eigentlich genauso positiv entscheiden wie der Erste Senat in zwei Urteilen aus den Jahren 2009 und 2010. Aber der Zweite Senat schiebt die Verfahren von Jahr zu Jahr vor sich her.

Lesben und Schwule klagen seit zehn Jahren gegen die Benachteiligung im Einkommensteuerrecht

Leider haben Urteile des Bundesverfassungsgerichts nur eine beschränkte Rückwirkung. Wenn die Einkommensteuerveranlagung von Lebenspartnern als Ledige rechtskräftig geworden ist, ändert ein späteres positives Urteil des Bundesverfassungsgerichts daran nichts mehr. Das bedeutet für Lebenspartner mit unterschiedlichem Einkommen: Sie müssen jedes Jahr bei der Einkommensteuererklärung immer wieder neu die Zusammenveranlagung beantragen und gegen die Ablehnung Einspruch einlegen.

Eine Zeitlang haben wir die Paare in Lebenspartnerschaften dazu ermuntert, auf

eine Ablehnung der Einsprüche zu bestehen und Klage zu erheben. Aber die Klagen sind von den Finanzgerichten nicht dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, sondern zum Ruhen gebracht worden. Wir haben deshalb einen neuen Anlauf genommen und die Betroffenen aufgefordert, einstweiligen Rechtsschutz zu beantragen. Das heißt: Sie müssen zunächst ihre Zusammenveranlagung oder die Änderung ihrer Lohnsteuerklassen beantragen. Dann können sie zusammen mit ihren Einsprüchen den Antrag stellen, dass die Vollziehung der Ablehnung der Zusammenveranlagung oder der Änderung ihrer Steuerklassen ausgesetzt wird, oder anders ausgedrückt, dass sie bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorläufig mit Ehepaaren gleichgestellt werden.

Die Ablehnungsbegründungen der Finanzgerichte wurden zerpfückt

Die Finanzgerichte haben die Aussetzungsanträge zunächst abgelehnt. Aber da die benachteiligten Lebenspartner nicht aufgegeben und mit unserer Unterstützung die Ablehnungsbegründungen der Finanzgerichte immer neu zerpfückt haben, sind nach und nach immer mehr Finanzgerichte auf unsere Linie umgeschwenkt. Diese neue Situation hat schließlich auch die Abteilungsleiter (Steuer) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder dazu bewogen, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Sie haben auf ihrer Sitzung im Frühjahr 2012 beschlossen, dass Lebenspartnern auf Antrag die Aussetzung der Vollziehung gewährt werden soll. Aber das passte Bundesfinanzminister Schäuble und der CDU/CSU nicht. Das Bundesfinanzministerium hat deshalb gegen die Vereinbarung einen Vorbehalt eingelegt. Davon haben sich aber einige Bundesländer nicht beeindruckt lassen. Daraufhin hat das Bundesfinanzministerium nachgegeben und es den Bundesländern überlassen, ob sie in diesen Fällen die Aussetzung der Vollziehung gewähren wollen.



Foto: Evilboy

Inzwischen hat auch der Bundesfinanzhof entschieden, dass eingetragene Paare ein Recht auf einstweiligen Rechtsschutz haben, bei Einkommensteuerbescheiden allerdings nur, wenn diese nicht auf eine Erstattung, sondern auf eine Nachforderung lauten.

Das alles ist für rechtsunkundige Bürgerinnen und Bürger sehr verwirrend. Deshalb noch folgende allgemeine Hinweise:

Eingetragene Paare mit unterschiedlichem Einkommen müssen zwischen den Steuerklassen und der Einkommensteuerveranlagung unterscheiden. Nach den Steuerklassen berechnet der Arbeitgeber die Lohnsteuer, die er an das Finanzamt abführen muss. Bei der Einkommensteuerveranlagung im folgenden Jahr entscheidet das Finanzamt neu über die Frage, ob Lesben und Schwule in eingetragenen Lebenspartnerschaften zusammen zu veranlagern sind, ohne Bindung an die Lohnsteuerklassen. Deshalb müssen die Betroffenen bei der Einkommensteuerveranlagung im folgenden Jahr den Antrag auf Zusammenveranlagung neu stellen

und ihn jedes Jahr wiederholen. Der Antrag ist unabhängig davon zulässig und notwendig, ob man vorher die entsprechende Änderung der Lohnsteuerklassen beantragt hat.

Man ist versucht zu sagen: Hier hat der Wahnsinn Methode!

Verpartnerte Lesben und Schwule mit unterschiedlichen Einkommen können für 2012 rückwirkend ab dem 01. Januar 2012 die Änderung Ihrer Steuerklassen von I / I in III / V beantragen. Das Finanzamt muss die Änderung aufgrund der geltenden Fassung des Einkommensteuergesetzes ablehnen. Dagegen müssen eingetragene Lebenspartnerschaften Einspruch einlegen und die Aussetzung der Vollziehung der Ablehnung der Änderung ihrer Steuerklassen beantragen. Das Finanzamt wird daraufhin die Lohnsteuerkarten im Wege der Aussetzung der Vollziehung wie beantragt ändern und den Einspruch zum Ruhen bringen.

Der Arbeitgeber wird aufgrund der Änderung der Steuerklassen nur die geringere Lohnsteuer für Verheiratete an das Finanzamt abführen. Dieses muss Lebenspartner im nächsten Jahr aber wieder als Ledige zur Einkommensteuer veranlagern und wegen der geringeren Lohnsteuer eine Nachforderung festsetzen. Dagegen müssen die Betroffenen Einspruch einlegen und die Aussetzung der Vollziehung der Nachforderung beantragen. Die wird das Finanzamt gewähren, mit der Folge, dass die Nachforderung nicht bezahlt werden muss. Auf vielen Umwegen werden eingetragene Lebenspartnerschaften im Endergebnis wie Ehepaare behandelt werden.

Man ist versucht zu sagen: Hier hat der Wahnsinn Methode! Weil sich Schäuble und die CDU/CSU verbissen dagegen wehren, dass eine der letzten Benachteiligungen der Lebenspartner fällt, muten sie den Bürgerinnen und Bürgern, den Finanzämtern und den Finanzgerichten einen undurchschaubaren und unzumutbaren bürokratischen Aufwand zu.

Manfred Bruns

GLEICHE RECHTE, VIELFALT, RESPEKT

■ JA ich trete in den LSVD ein!

Programm und Satzung erkenne ich an. Ich zahle einen monatlichen Beitrag* von

■ € 10,00 ■ € 15,00 ■ € 30,00 ■ € _____

*Monatlicher Regelbeitrag € 10,00, für Nichtverdiener/innen € 2,50.

Einzugsermächtigung

Mein Beitrag soll viertel-/halb-/jährlich von meinem Girokonto abgebucht werden. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber/in: _____

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift _____



**Lesben- und
Schwulenverband
Postfach 10 34 14
50474 Köln**

Jetzt geht's ums Ganze

Bündnis „Keine halben Sachen!“ fordert Öffnung der Ehe

Schon einmal war das Bündnis „Keine halben Sachen!“ erfolgreich – nämlich bei der Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften im Erbschaftssteuerrecht. Nun haben sich die Kampagnenpartner auf Initiative des LSVD erneut zusammengefunden, um die noch ausstehenden Rechte für gleichgeschlechtliche Paare einzufordern. Die Unterstützung wächst, unser Anliegen wird in allen Parteien diskutiert. Wir sind auf der Zielgeraden!

*Julia Borggräfe und
Axel Hochrein*



Der Aufruf

Volle Gleichstellung im Steuerrecht für Eingetragene Lebenspartnerschaften!

Die Unterzeichnenden setzen sich in Parlament und Zivilgesellschaft dafür ein, die massive Benachteiligung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften durch eine vollständige gesetzliche Gleichstellung mit der Ehe umgehend zu beenden. Die bestehende rechtliche Situation diskriminiert weiterhin Eingetragene Lebenspartnerschaften und vor allem solche mit Kindern in Regenbogenfamilien in unangemessener Weise und führt zu ungerechtfertigten Benachteiligungen.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist nunmehr seit 2001 in Kraft. Damit wurde der Rechtlosigkeit lesbischer und schwuler Paare ein Ende gesetzt. Das neue Rechtsinstitut hat die Bürgerrechte von Lesben und Schwulen deutlich gestärkt, ebenso die gesellschaftliche Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Eingetragene Lebenspartnerschaften wurden mit den gleichen Pflichten wie Eheleute belegt, d.h. alle Regelungen, die finanzielle Verantwortung füreinander beinhalten, gelten auch für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner.

Im Jahr 2007 hat sich auf Initiative des LSVD das Aktionsbündnis „Keine halben Sachen“ gegründet. Ziel der Kampagne war im ersten Schritt eine Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerinnen und Lebenspartner im Erb- und Einkommensteuerrecht. Seit 2010 werden Ehe und Eingetragene Lebenspartnerschaft im Erbschaftsteuerrecht gleich behandelt. Dies ist ein großartiger Erfolg; dennoch ist eine vollständige Gleichstellung damit noch nicht erreicht. Insbesondere im Hinblick auf Regenbogenfamilien ist die Ungleichbehandlung im Einkommensteuerrecht ein Skandal. Hier werden gleichgeschlechtliche Familien massiv diskriminiert und materiell schlechter gestellt. Kinder aus Regenbogenfamilien leiden damit unter der politischen Blockade aus ideologischen Gründen.

Sachliche Gründe für eine Schlechterstellung gegenüber heterosexuellen Ehepaaren gibt es nicht – dies hat sich durch die Urteile etlicher Gerichte mittlerweile auch juristisch manifestiert. Seit 2006 sind Beschwerden – insbesondere im Einkommensteuerrecht – beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Abbau der steuerrechtlichen Diskriminierung bekannt. Deshalb sollte sie – insbesondere der Bundesfinanzminister – dementsprechend politisch handeln und nicht auf eine Entscheidung aus Karlsruhe warten.

In den Finanzämtern der Länder sind unzählige Verfahren anhängig, bei denen Lesben und Schwule in Eingetragenen Lebenspartnerschaften auf Gleichstellung drängen. Die fehlende gesetzliche Regelung führt zu Rechtsunsicherheit bei den Betroffenen und Behörden. Dies ist ein unhaltbarer Zustand.

Die Diskriminierung im Einkommensteuerrecht ist eine der letzten Unterscheidungen zur Ehe. Der nächste logische Schritt ist demnach die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare. Staaten wie Spanien, Belgien, Portugal, Norwegen, die Niederlande, Kanada, Südafrika und Schweden haben uns dies bereits erfolgreich vorgemacht. Auch die Mehrheit der Bevölkerung unterstützt mittlerweile eine rechtliche Gleichstellung – die Zeit für eine Öffnung der Ehe ist also mehr als reif!



Zwei Kinder, zweierlei Recht

Adoptionsverbote schaden dem Kindeswohl



Foto: Vera Steinbeck

Nils ist fünf, Kim schon elf. Die beiden leben in Bergisch-Gladbach und sind zusammen mit Judith und Vera die Familie Steinbeck. Wie geht es den Kindern? Nun, Kim ärgert sich über ausländerfeindliche Lehrer und kümmert sich um die Probleme, die in der Pubertät so zählen. Nils kommt bald in die Schule und wundert sich nur noch selten, warum andere Jungs nur eine Mutter haben. Gibt es Unterschiede zwischen den Geschwistern? Oh ja. Ein Mädchen, das langsam erwachsen wird und er stolz, ein Junge zu sein, andere Freunde und Interessen. So wie es sich gehört unter Geschwistern – dieser besonderen Form des liebevoll ringenden Miteinanders, das sich Schwester und Bruder bescheren. Sie gehören einfach zusammen, etwas anderes kennen und wollen sie nicht.

Wenn einer Mutter etwas zustößt, können die Behörden die Kinder auseinanderreißen

Judith und Vera sind seit 23 Jahren zusammen. Rechtlich gesehen haben beide Eltern je ein Kind: Mama hat Kim mit acht Monaten adoptiert, Mammi dann später Nils mit Hilfe einer Insemination bekommen. Einen Unterschied spüren die Geschwister nicht. Sie sind beide Kinder von Mama und Mammi, und das soll auch so bleiben. Das Familien- und Adoptionsrecht aber weist den beiden einen jeweils anderen Status zu: Der Sohn hat die Möglichkeit, auch rechtlich das Kind beider Eltern zu werden, das Mädchen hat keine solche Option. Diese unterschiedliche

Stellung leitet das bestehende Recht aus der unterschiedlichen Herkunft der beiden Kinder ab: Nils kann als biologisches Kind von Vera durch deren Lebenspartnerin Judith adoptiert werden. Eine vergleichbare Form der Anerkennung gibt es für ein Adoptivkind in Lebenspartnerschaften nicht. Kim muss, rechtlich gesehen, draußen bleiben.

Auf keinen Fall wollen die Mütter, dass diese Diskriminierung Auswirkungen auf die Familie hat. Gerade Adoptivkinder brauchen eine klare Zugehörigkeit, eine Schlechterstellung von Kim lehnen sie ab. Daher verzichtet Judith bei Nils auf die mögliche Stiefkindadoption, weil eine ergänzende Adoption von Kim durch Vera nicht zulässig ist. So sind die Geschwister also weder im Steuerrecht noch im Erbrecht und auch nicht nach dem Unterhaltsrecht Kinder beider Eltern. Und alle leben auch mit einem gewissen Risiko: Wenn einer der Mütter etwas zustößt, werden die Behörden die Frage der Zugehörigkeit stellen und könnten die Geschwister auseinander reißen. Alles Gründe, warum heterosexuelle Paare, die Kinder haben, häufig heiraten. Aber die Ehe ist den Eltern ja verschlossen.

Was empfindet wohl ein Kind, das solange es denken kann, in seiner Familie aufwächst, wenn es hört, dass die Mutti rechtlich nicht die Mutter sein darf? Sicherlich nicht, dass sich hier jemand um sein Kindeswohl Sorgen macht. Aber nur darum sollte es gehen: Eine Adoption muss dem Kindeswohl dienen. Das Kind soll in einer lebensstüchtigen Familie aufwachsen können. Ob

die in § 1741 Abs. 1 formulierten Anforderungen zutreffen, wird immer im Einzelfall entschieden. Jede Familie, jedes Paar wird vom Jugendamt auf die Tauglichkeit geprüft. Bezogen auf Lesben und Schwule, die ein Kind annehmen wollen, zeigt der Gesetzgeber eine bemerkenswerte Schizophrenie: Einerseits werden Homosexuelle als Paar geprüft, auch Judith und Vera mussten sich gemeinsam dem Jugendamt vorstellen. Die Anforderung, dass beide die Adoption wollen, ist sogar in § 9 des Lebenspartnerschaftsgesetzes ausdrücklich festgelegt. Andererseits aber kann das Kind immer nur von einem Teil des Paares angenommen werden. Weder eine gemeinsame Adoption noch die sukzessive Adoption, also die nachträgliche ergänzende Adoption, sind erlaubt. Dem Adoptivkind in einer Lebenspartnerschaft fehlt immer die Hälfte der rechtlichen Absicherung und Anerkennung.

Eine richtige Begründung für diese Ungleichstellung von Kindern homo- und heterosexueller Paare gibt es nicht. „Das Wohl des Kindes, das bereits innerhalb der Eingetragenen Lebenspartnerschaft aufwächst, wird schwerlich dadurch gefährdet, dass es zu seiner Sicherung noch rechtlich einen weiteren Vater oder eine weitere Mutter erhält“, stellt Prof. Herbert Grziwotz von der Universität Regensburg in diesem Zusammenhang fest. Derzeit liegen zwei Beschwerden – eine Einzelfallklage und eine Normenkontrollfrage – gegen das Verbot der sukzessiven Adoption beim Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts.

Renate Rampf

20 Jahre „Aktion Standesamt“

Die Ablehnung kassieren, um weiterzukommen

In einer riesigen Traube von Reporterinnen und Journalisten standen am 19. August 1992 zehn Männerpaare vor dem hannöverschen Standesamt. Darunter auch mein damaliger Partner Andreas und ich. Wir wollten unser Aufgebot bestellen. Uns allen war klar: Das Standesamt würde ablehnen. Aber diesen Ablehnungsbescheid brauchten wir, um dann zusammen mit den bundesweit insgesamt 250 anderen lesbischen und schwulen Paaren bis vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Unser Kampf um die Ehe war nun offiziell eröffnet. Aber lasst mich kurz über die Hintergründe und meine Vorgeschichte zur „Aktion Standesamt“ berichten.

Nach dem Auftritt im ZDF bekamen wir unterstützendes Feedback von völlig unbekanntem Menschen

1987 fing ich als Sozialarbeiter in einer Aidsberatungsstelle an und wurde schon bald mit dem Tod von Klienten konfrontiert. Die Verluste wurden schier unerträglich durch das, was die Partner der Verstorbenen immer wieder durchmachen mussten. Familien, die sich im Krankenhaus nie hatten blicken lassen, bestimmten nun über Beerdigungszeremonien und Erbschaftsansprüche. Was die Partner nicht an diese Familien verloren, ging durch das bestehende Erbschaftsrecht zu großen Teilen an den Staat. Die Erfahrung, als schwule bzw. lesbische Partnerschaft in der Rechtsordnung des Staates nicht vorzukommen, teilten sie mit vielen anderen. Es gab weder ein Bleiberecht für ausländische Partnerinnen bzw. Partner noch das Zeugnisverweigerungsrecht. Die Ehe wurde uns vorenthalten. Wir waren vogelfrei.

Das konnte so nicht weitergehen. 1991 suchten die schwulen Juristen und der damalige SVD heiratswillige Paare. Andreas und ich meldeten

uns und bekamen einen Arbeitsauftrag: Mit einem Foto und einem kleinen selbstgebastelten Plakat machten wir uns im HOME-Centrum an die Vor-Ort-Organisation von „heiratswütigen Schwulenpaaren“. Zuerst belächelt und nach dem Motto „Wir müssen doch den Heterosexuellen nicht alles nachmachen“ kritisiert, wurden wir schließlich unterstützt, nachdem wir die Tragweite der rechtlichen Diskriminierung erläutert hatten.

Inzwischen interessierten sich auch die Medien für uns: Ich wurde in die ZDF-Sendung „Doppelpunkt“ eingeladen. Zuvor entsetzlich aufgeregt, blieb ich während der Diskussion selbst ruhig – trotz haarsträubender Gegenargumente wie etwa, dass die Ehe für Lesben und Schwule

gegen die freiheitlich demokratische Grund- und Werteordnung verstoßen würde oder andere dann „ihren Goldfisch heiraten wollen“. Danach bekamen Andreas und ich selbst in der U-Bahn unterstützendes Feedback von völlig unbekanntem Menschen. Keine einzige negative Reaktion. Mit uns und den anderen Paaren wurden inzwischen Interviews und Homestories gebracht. Die Niedersächsische Landesregierung wollte sogar eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringen.

Und so beschlossen wir dann, an besagtem 19. August 1992 unser Aufgebot zu bestellen. Ausgesprochen freundlich erklärte uns die Standesbeamtin, dass sie unseren Antrag aufgrund der Gesetzesregelung leider ablehnen müsse. Vor dem Standesamt wartete meine 69jährige Mutter. Aus einer Kleinstadt vor den Toren Hannovers angereist, zeigte sie der anwesenden Presse ihre Unterstützung. Ich fand das sehr couragiert. Währenddessen erklärte der Standesamtsleiter, dass er persönlich davon ausgehe, dass die Gesellschaft sich weiterentwickeln wird, der Gesetzgeber irgendwann handeln muss und lesbische und schwule Paare sich dann trauen können. Er würde sich freuen, wenn er das in seiner Amtszeit noch erleben könnte.

Er hat es leider nicht. 1993 erklärte das Bundesverfassungsgericht, dass gleichgeschlechtliche Paare keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Zulassung zur Ehe hätten. Es stellte jedoch auch fest, dass ein Wandel im gesellschaftlichen Bild der Ehe eintreten könne. Diesen Wandel herbeizuführen verstanden wir als unsere Aufgabe. Wir sind weit gekommen: Die Öffnung der Ehe hat in der Bevölkerung längst eine stabile Mehrheit und steht in den politischen Programmen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Linken und SPD. Nur die Union stellt sich noch quer. Aber Deutschland ist reif für die Ehe.

Axel Blumenthal



LSVD-Verbandstag



Köln, die lesbisch-schwule Hauptstadt in Nordrhein-Westfalen, war diesmal der Gastgeber der jährlichen Mitgliederversammlung des LSVD. **Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales, eingeladen als Vertreter der Landesregierung, benannte als anstehende Aufgabe den Kampf gegen Ausgrenzung und Erniedrigung. „Homophobie ist zutiefst undemokratisch“, so Schneider. Er forderte Veränderung auch bei der katholischen Kirche. Ein Staat könne es sich auf Dauer nicht leisten, dass Institutionen, die voll alimentiert werden „gegen Recht und Gesetz immun sind“, betonte Schneider im Hinblick auf die Diskriminierung von Lesben und Schwulen in katholischen Einrichtungen. Der Minister bekräftigte: „Deutschland muss ein Land sein, in dem jeder Mensch ohne Angst verschieden sein kann.“



Janice G. Weiner, US-Generalkonsulin in Düsseldorf, erläuterte in einem Gastbeitrag das weltweite Engagement der USA für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LGBT) und die bisherigen Maßnahmen der Obama-Administration. Begeistert war der Verbandstag von dem Videogrußwort des Botschafters **Philip Murphy** – das erste Grußwort des Diplomaten für eine lesbisch-schwule Organisation. Murphy bekräftigte die Verpflichtung der USA, für die Rechte von LGBT zu streiten. Zitate aus der Genfer Rede der Außenministerin Clinton, die die Konsulin vortrug, unterstrichen das eindrucksvoll. Heiko Herold vom US-Generalkonsulat aus Hamburg überreichte dem LSVD die ersten Ausgaben der Broschüre „U.S. Policy on LGBT Issues and HIV/AIDS“.



Die Schwerpunkte der Respekt-Arbeit in nationaler und internationaler Hinsicht erläuterte **Günter Dworek**. Er verwies auf das Spannungsfeld zwischen der zunehmenden Zahl an Staaten, die sich für gleiche Rechte engagieren und den sich radikalisierenden homophoben Regimen. Der LSVD setzt dagegen auf internationale Vernetzung von Menschenrechtsaktivisten und Organisationen. LGBTI-Menschenrechte müssen stärker Thema der Entwicklungszusammenarbeit werden. In jeglicher Diskriminierung gebe es einen gemeinsamen Kern: „Man spricht uns die gleiche Würde ab, verweigert uns die Anerkennung als Gleiche und verkauft das dann auch noch als werteorientiertes Handeln (,kulturelle Tradition', ,religiöse Werte', ,Familienwerte'). Aber: Werte, deren wesentlicher Gehalt die Abwertung anderer Menschen ist, sind keine Werte, sondern Un-Werte.“



Als Vertreterin der Stadt Köln begrüßte die Bürgermeisterin **Elfi Scho-Antwerpes** die über hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an die Eröffnung durch den LSVD-Bundesvorstand, den LSVD NRW und den Ortsverband Köln. In ihrem herzlichen Willkommen verwies Scho-Antwerpes auf die langjährige und wichtige Zusammenarbeit mit dem LSVD. Besonders imponiere ihr die vom LSVD initiierten Städte- und Verbandspartnerschaften, wie sie Ermis (griechische lesbisch-schwule Community) mit Athen erfolgreich aufgebaut hat. So könnte das Engagement für Bürgerrechte europa- und weltweit gestärkt werden. Ein wichtiges Thema des kommenden Jahres sei zudem die Unterstützung von Transmenschen, die tagtäglich Diskriminierung begegnen. Hier wurde besonders die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem OV Köln hervorgehoben.

24./25. März 2012

Begeistert begrüßte der LSVD die Journalistin und Philosophin **Carolin Emcke**, die zur Lesung aus ihrem neuen Buch „Wie wir begehren“ eingeladen war. Emcke griff persönliche und politische Aspekte des Umgangs mit Homosexualität auf. Sie schilderte ihre Erlebnisse mit einem schwulen Palästinenser, mit dem sie während ihrer Berichterstattung aus Gaza zusammenarbeitete. Wie kann das eigene Begehren erkannt und gelebt werden, wenn es nicht mit den üblichen Erwartungen konform geht? Diese Frage zieht sich durch das Buch. Emcke will dabei „Homosexualität als Glücksversprechen“ verstanden wissen, trotz all der Momente, in denen Lesben und Schwule als Außenseiter verortet werden. Im Anschluss nahm sich Emcke Zeit zum Signieren. Nicht nur die Exemplare des neuen Buches waren da schnell vergriffen.



Sie war zu einem Bericht über die Situation von Lesben und Schwulen in Uganda zur UN nach Genf gereist: **Ssenfuka Warry** von der Gruppe Freedom and Roam Uganda. Auf Einladung des LSVD kam sie auch nach Deutschland und erzählte von dem tapferen Engagement lesbischer Frauen in Uganda. Fassungslos hören wir von den Übergriffen, von „heilenden“ Vergewaltigungen, von dem täglichen Kampf um Respekt. Der Einsatz für die Menschenrechte unabhängig von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität ist hier nur mit internationaler Hilfe möglich. Ein Netz von Freundinnen und Freunden stützt die mutigen Aktivistinnen, die sich als Revolutionärinnen für ein neues, freies Uganda verstehen. Sie fordern Freiheit und Freizügigkeit für Lesben, was auch der Name ihrer Organisation verdeutlicht.



Für das politische Programm des kommenden Jahres verabschiedete der Verbandstag vier **Resolutionen**. Die Versammlung untermauerte nochmals die Forderung nach „Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare“. In einer zweiten Resolution wurden „Respekt und Vielfalt in Schulbüchern“ verlangt, hier fehlt es bislang an Engagement der Verlage und der Kultusminister. Scharf verurteilte der LSVD das Antihomosexualitätsgesetz aus St. Petersburg. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, ihren Einfluss geltend zu machen und gegenüber der russischen Regierung klare Worte zum Schutz der Menschenrechte von LGBTI zu finden. Mit der Resolution „International Family Equality Day“ begrüßte der LSVD die Initiative für einen weltweiten Tag zur Gleichstellung von Regenbogenfamilien, der diesmal am 6. Mai 2012 stattfand.



Der Verbandstag ist auch die Mitgliederversammlung des LSVD. Wie jedes Jahr standen Wahlen für sechs der insgesamt zwölf Plätze im Bundesvorstand an. Axel Blumenthal, Manfred Bruns, Günter Dworek, Annette Hecker, Uta Kehr und Martin Pfarr stellten sich zur Wiederwahl und wurden mit großer Mehrheit für zwei weitere Jahre im Amt bestätigt. Zum Team des **LSVD-Bundesvorstands** (siehe Foto) gehören insgesamt Hasso Müller-Kittkau, Annette Hecker, Uta Schwenke, Helmut Metzner, Martin Pfarr (obere Reihe von links nach rechts), Axel Hochrein, Dr. Julia Borggräfe, Günter Dworek, Axel Blumenthal, Uta Kehr und Manfred Bruns (untere Reihe) sowie Katharina Doumler.



Verbot schwuler Schützenkönigspaare

White & Case bescheinigt dreifachen Rechtsbruch

Es klingt wie eine Nachricht aus vergangener Zeit: Der Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) hat beschlossen, dass ein homosexueller Schützenkönig nicht gemeinsam mit seinem Partner öffentlich als Königspaar auftreten darf. Der BHDS rechtfertigte die Entscheidung damit, dass er katholischen Wurzeln folge und sich der Pflege religiöser Werte widme. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat den BHDS bereits aufgefordert, den Beschluss zurückzunehmen. Auch ein Gutachten der internationalen Anwaltssozietät White & Case im Auftrag des LSVD kommt jetzt zu dem Ergebnis: Der Beschluss missachtet geltendes Recht – und zwar in dreifacher Hinsicht.

Gelebte Homosexualität eines Schützen ist keine Loyalitätsverletzung

Zum einen verstößt der Beschluss gegen das Benachteiligungsverbot des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Zwar ist der BHDS vom Erzbistum Köln seit 2000 als kirchliche Vereinigung anerkannt, das Gutachten betont jedoch, dies rechtfertige nicht, dass schwule Schützenkönige benachteiligt werden dürfen. Die im AGG vorgesehene Sonderregelung für Religionsgemeinschaften sei hier nicht anwendbar. „Auch wenn der BHDS die Pflege der Religion als eine seiner Aufgaben sieht, ist gelebte Homosexualität eines Schützen keine Loyalitätsverletzung“, so Hendrik Röger, Fachanwalt für Arbeitsrecht bei White & Case. „Der Schützenkönig ist insoweit auch nicht Teil der religiösen Laienbewegung. Außerdem ist die Praxis des BHDS inkonsequent und widersprüchlich, so dass sich der BHDS nicht auf das Religionsprivileg im AGG berufen kann. So fehlen zum Beispiel vergleichbare Beschlüsse zu unverheirateten oder wiederverheirateten Paaren.“

Zweitens verstößt der Beschluss gegen das Vereinsrecht. Dr. Daniel Gräwe, bei White & Case u.a. Experte für Non-Profit-Organisationen, erklärt: „Der Beschluss schmälert die vereinsrechtlichen Mitgliedsrechte und verstößt daher gegen das vereinsrechtliche Gleichbehandlungsgebot. Nicht nur der BHDS, sondern alle Mitgliedsvereine, die diesen Beschluss umsetzen, verletzen ihre vereinsrechtlichen Treuepflichten

gegenüber ihren Mitgliedern.“ Der BHDS könne zwar als religiöser Verein angesehen werden. Allerdings könne auch das religiöse Sondervereinsrecht den Beschluss nicht rechtfertigen, weil nicht ausschließlich innere Angelegenheiten betroffen seien. „Der Beschluss diskriminiert nicht nur den schwulen Schützenkönig, sondern auch seinen Partner. Diese Maßregelung hinein in den privaten Lebensbereich von Mitgliedern und Nichtmitgliedern ist keine innere Angelegenheit eines religiösen Vereins.“

Drittens kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass die BHDS-Entscheidung sittenwidrig ist. Sie sei schlicht nicht vereinbar mit den grundlegenden Werten der Rechts- und Sittenordnung unserer heutigen Gesellschaft. Der Beschluss widerspreche dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht denkenden Menschen, da es heute zur allgemeinen Rechts- und Werteordnung gehöre, homosexuelle Paare als Bestandteil der Gesellschaft wahrzunehmen und ihnen gleiche Rechte in der Öffentlichkeit zukommen zu lassen. Ein Verstecken schwuler Paare werde vom Großteil der Gesellschaft als rückschrittlich empfunden. „Insbesondere in ländlichen Gegenden, in denen ein interessierter Schütze auch keine Wahlmöglichkeit hat, einem anderen Verein beizutreten, wiegt diese Diskriminierung sehr schwer“, so White & Case Partner Dr. Matthias Stupp, der das Hamburger Gutachter-Team leitete.

Fragwürdig findet Stupp vor allem die Begründung des BHDS. „Der Verband kann sich nicht auf seine katholischen Wurzeln berufen, wenn es um die Ausübung geselliger Ereignisse geht. Nicht nur, dass der Schützenkönig keinen kirchlichen Auftrag hat. Folgte man der Argumentation des BHDS, so dürfte es geschiedene oder in wilder Ehe lebende Schützenkönige ebenso wenig geben.“ Laut Stupp tue der BHDS auch der katholischen Kirche keinen Gefallen, wenn er sich einerseits für die Akzeptanz schwuler Vereinsmitglieder ausspreche, die Mitglieder andererseits aber von öffentlichen Auftritten fernhalten will. „Schwule ja, nur bitte nicht öffentlich auftreten? Abgesehen vom Gutachten finde ich auch persönlich, diese Zeiten sollten wir mittlerweile überwunden haben“, so Stupp abschließend.

Manfred Bruns und Renate Rampf



Foto: White & Case

WHITE & CASE

*Dr. Matthias Stupp,
Corporate Anwalt White & Case,
Hamburg*

Heiliger Sebastian, hilf!

Scheinheiliger Schützenbund

Es hat republikweit Aufsehen erregt: Der Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) hat im März auf seiner Bundesvertreterversammlung in Leverkusen einen Beschluss gefasst, wonach es zukünftig homosexuellen Schützenkönigen untersagt ist, gemeinsam mit dem gleichgeschlechtlichen Lebenspartner als Königspaar öffentlich aufzutreten. Ein solches Verhalten sei unvereinbar mit den katholischen Grundsätzen des Verbandes.

Medial ging dieser Schuss total nach hinten los. Nahezu die gesamte Presselandschaft verurteilte den Schützenbeschluss. BILD.de fragte entgeistert: „Ja, wo leben die denn?!“ Und weiter: „Haben die ‘nen Schuss?!“ (11. März 2012). Der „Münchener Merkur“ bemerkte zur Abstimmung im Rheinland trocken: „Katholisch, konservativ, intolerant. (...) In Bayern schütteln nicht nur Schützen den Kopf“ (13. März 2012). Die „Neue Osnabrücker Zeitung“, eines der größten Regionalblätter Deutschlands, widmete der Sache am gleichen Tag sogar einen umfangreichen Kommentar und meinte: „Werte überliefern, Bewährtes pflegen – Tradition ist an sich nichts Schlechtes, im Gegenteil. Mit der Entscheidung des Verbandes, homosexuelle Schützenkönigspaare aus seinen Reihen zu verbannen, hat der Verband aber vor allem gezeigt, dass bei ihm auch die Intoleranz in fester Tradition steht.“ Die Zeitung griff auch eine Formulierung aus einer Pressemitteilung des LSVD auf und betonte: „Jeder und jede Homosexuelle muss sich hier vor den Kopf geschlagen fühlen, denn der Ausschluss zeugt von einem eklatanten Mangel an menschlichem Respekt.“

Genau das macht die Bedeutung dieser Angelegenheit aus. Homosexuelle Vereinsangehörige werden zu Mitgliedern zweiter Klasse degradiert. Das ist Diskriminierung pur und eine ernste Sache, die die gesamte Gesellschaft etwas angeht. So etwas darf kein Präzedenzfall werden. Die Betroffenen haben die volle Unterstützung des LSVD, gegen die diskriminierende Beschlussfassung innerverbandlich oder auch rechtlich weiter vorzugehen.

Die Affäre trägt freilich auch ungewollt komische Züge. Der BHDS beruft sich auf die Lehre der katholischen Kirche. Der katholische Weltkatechismus wendet sich aber ausdrücklich

gegen die Diskriminierung von Homosexuellen. Und zwar heißt es darin wortwörtlich: „Man hüte sich, sie in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen.“ Dem Partner eines schwulen Schützenkönigs soll es aber nur erlaubt sein, bei Schützenumzügen in der zweiten Reihe hinter seinem Lebenspartner herzuzugehen, anders als die Ehefrau oder Partnerin, die neben dem Schützenkönig gehen darf. Sinnbildlicher könnte man „Zurücksetzung“ kaum inszenieren. Der Lebenspartner wird in die zweite Reihe verbannt, muss sozusagen zurück ins Glied. Das ist ein klassischer Fall von Scheinwahrung und damit von Scheinheiligkeit.

Aber irgendwie scheint es, dass Schwule und Schützen doch etwas verbindet: Schutzpatron des „Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften“ ist der heilige Sebastian. Der römische Offizier erlitt der Legende nach unter der Herrschaft von Kaiser Diokletian den Märtyrertod. Sebastian sollte durch Pfeilschüsse hingerichtet werden. Er überlebte die Schussverletzungen, protestierte nach seiner Genesung beim Kaiser gegen die Christenverfolgung, wurde erneut verhaftet und schließlich erschlagen.

Die Website des BHDS schwärmt unter der Überschrift „St. Sebastianus. Unser Schutzpatron“ geradezu hingebungsvoll: „Auf Abbildungen und figürlichen Darstellungen ist Sebastian als junger, schöner Mann zu erkennen, der meist fast nackt an einen Baum gebunden und von Pfeilen durchbohrt ist oder ein paar Pfeile in der Hand hält.“

In der Tat wird der heilige Sebastian in der Kunst spätestens seit der Renaissance oft höchst lasziv dargestellt. Als verfolgte sinnliche Schönheit, und vielleicht auch wegen der nicht gerade subtilen Pfeil-Symbolik, gilt der Märtyrer vielen als die erste schwule Ikone – von Caravaggio bis Keith Haring, von den Gedichten Federico García Lorcas über Derek Jarmans Spielfilm „Sebastiane“ bis hin zu den vielen Sebastian-Bildern von Pierre et Gilles. Hoffen wir bloß, dass die Schützenoberen davon keinen Wind bekommen. Sonst stellen sie am Ende auch noch den heiligen Sebastian in die zweite Reihe. Dann wären sie endgültig von allen guten Geistern verlassen.

Günter Dworek



Quelle: Joseph Antonucci Bachner



LAMBDA ISTANBUL, TÜRKİE



ISRAEL GAY YOUTH ORGANIZATION



IRANIAN RAILROAD FOR QUEER REFUGEES



RED DE DESARROLLO SOSTENIBLE, NICARAGUA



LITHUANIAN GAY LEAGUE



LULEKI SIZWE, SÜDAFRİKA



MOZAİKA, LETTLAND



RUSSIAN LGBT NETWORK



HOUSE OF RAINBOW, NİGERİA



NASH MIR, UKRAINE



FREEDOM AND ROAM UGANDA



SEXUAL MINORITIES UGANDA



5 Jahre

Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Internationales Engagement

In vielen Teilen der Welt werden Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI) tagtäglich gedemütigt, verfolgt und bedroht. Seit 2007 setzt sich die Hirschfeld-Eddy-Stiftung international dafür ein, dass mutige Aktivistinnen und Aktivisten vor Ort gegen staatlichen und gesellschaftlichen Hass eintreten können. Eins zu eins transferieren wir projektbezogene Fördergelder und Spenden und unterstützen so in den ersten fünf Jahren unseres Bestehens dreizehn LGBTI-Projekte mit insgesamt 222.000 Euro. Anlässlich unseres Jubiläums einige Beispiele:

Nicaragua, 2007: § 204 im Strafrecht verbietet homosexuelle Handlungen und jeglichen Einsatz für die Rechte von LGBTI. Als eines der ersten Projekte fördern wir die Initiative für sexuelle Vielfalt und Menschenrechte in Nicaragua. Inzwischen existiert § 204 nicht mehr, doch engagieren wir uns weiter für Menschenrechtsbildung in dem lateinamerikanischen Land.

Afrika 2008-2012: LGBTI drohen nach Coming-out oder Hetzkampagnen Haftstrafen, Verstoß aus den Familien und mitunter tödliche Gewalt. Wir kooperieren mit Sexual Minorities Uganda und Freedom and Roam Uganda sowie dem House of Rainbow in Nigeria. Auch in Südafrika gibt es trotz fortschrittlicher Verfassung massive Diskriminierungen. Unsere Partner Luleki Sizwe und das Lesbian and Gay Equality Project kämpfen insbesondere gegen sogenannte „heilende Vergewaltigungen“ lesbischer Frauen.

Ukraine, 2008: Religiös und nationalistisch aufgeladene Homophobie prägt den Alltag von LGBTI. Mit der Organisation Nash Mir führen wir in Kiew eine internationale Konferenz zur Menschenrechtsstärkung durch. Eine ähnliche Veranstaltung folgt 2010 mit dem lettischen Projekt Mozaika in Riga.

Türkei, 2008: Die LGBTI-Organisation Lambda soll verboten werden. Wir solidarisieren uns. Auch mit Hilfe unserer Spenden gelingt es Lambda, einen breiten Protest gegen das Verbotsverfahren zu mobilisieren. Letztlich können sie weiterarbeiten.

Iran, 2009: Regelmäßig erfahren wir von Hinrichtungen homosexueller Männer, ein offener Alltag ist für LGBTI unmöglich. Die Exilorganisation Iranian Railroad for Queer Refugees betreut iranische LGBTI-Flüchtlinge und nutzt das Internet, um im Iran Informationen zu verbreiten. Wir unterstützen sie.

Israel, 2009: Das lesbisch-schwule Jugendzentrum in Tel Aviv wird überfallen, zwei Jugendliche werden erschossen, 15 weitere verletzt. Entsetzt starten wir einen Spendenaufruf für die israelische Jugendorganisation Israel Gay Youth.

Russland, 2012: St. Petersburg verbietet per Gesetz die „Propagierung von Homosexualität“. Aufklärungsarbeit und Menschenrechtspolitik für LGBTI sind kaum mehr möglich. Das Projekt Vychod stellt sich der zunehmenden Homophobie entgegen. Zusammen führen wir eine Plakataktion durch und bereiten eine Konferenz in St. Petersburg vor.

Deutschland 2007-2012: Wir setzen das Thema LGBTI-Menschenrechte auf die politische Agenda von AA, BMZ und nichtstaatlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit. Wir publizieren „Die Yogyakarta-Prinzipien. Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ (2008) und „Yogyakarta Plus. Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle in der internationalen Praxis“ (2011), organisieren Veranstaltungen, Informationsabende und Vernetzungstreffen. Deutschland nimmt Teil an dem stärker werdenden internationalen Diskurs, der auf die weltweite Anerkennung der Menschenrechte für LGBTI drängt.

Uta Kehr

Wir sind dabei, wir machen weiter.

Solidarität vor Ort

Zu Gast bei Vychod in St. Petersburg



St. Petersburg: LSVD Hamburg zu Gast bei Vychod, Verhaftungen am Tag gegen Homophobie

Seit 2011 führt der LSVD Hamburg einen Fachkräfteaustausch Hamburg-St. Petersburg zu Methoden der Homophobiebekämpfung unter Jugendlichen durch. Diesmal ging die Einladung von der russischen Partnerorganisation Vychod (dt. Coming-out) nach Hamburg, und wir waren zu Workshops eingeladen. Mit dabei Lesben und Schwule vom JungLesbenZentrum, dem Magnus-Hirschfeld-Centrum und von den Lesbisch Schwulen Filmtagen.

Die Plakate zeigen Tschaikowski, Nurejew und Zwetajewa mit zugeklebten Mündern

Durch das im März 2012 in Kraft getretene homophobe Gesetz, das die „Propaganda von Homosexualität“ unter Strafe stellt, wurde die Arbeit von Vychod praktisch verboten. Das angeblich aus Jugendschutzgründen erlassene Gesetz ist ein Anschlag auf die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit und macht die Aufklärungsarbeit und Unterstützung für junge Menschen unter 18 Jahren unmöglich.

Trotz der angespannten Lage geht die Arbeit der Organisationen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) in St. Petersburg weiter. Wie im vergangenen Jahr organisierte Vychod zusammen mit anderen Organisationen die „Woche gegen Homophobie“. Ein Teil des Projektes bildete eine Plakataktion. Mit großem finanziellem Aufwand wurden dafür 15 gewerbliche Werbeflächen angemietet und 30 Großformate gedruckt. Die Plakate zeigen den Komponisten Pjotr Tschaikowski, den Tänzer Rudolf Nurejew und die Dichterin Marina Zwetajewa mit zugeklebten Mündern. Kurze Texte aus persönlichen Briefen und Dokumenten dieser russischen Kulturgrößen verweisen auf deren Homosexualität. Die Veranstaltung, an der der LSVD Hamburg und Katharina Doumler vom LSVD-Bundesvorstand teilgenommen haben, ist gesetzeswidrig. Zwei Aktivisten wurden wegen des Verstoßes gegen das neue Gesetz verhaftet, nach einigen Stunden aber wieder frei-

gelassen. Gegen sie wurde jedoch Anklage erhoben – ihnen droht nun eine Geldstrafe. Sollte es zu einer Verurteilung kommen, will das Russian LGBT Network vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ziehen.

Die Auswirkungen des neuen Hassgesetzes sind in ihrer ganzen Bandbreite noch nicht abzusehen, aber schon jetzt zeigen sich Tendenzen, dass die ohnehin ausgeprägte Homophobie in St. Petersburg bzw. Russland zugenommen hat. Dennoch gibt es Positives zu berichten: Die russische LGBTI-Community ist aktiver denn je und erlebt eine Welle der Solidarität und Unterstützung aus allen Teilen der Gesellschaft. Olga Lenkova von Vychod betont, dass die Reaktion der Medien ebenfalls positiv zu bewerten ist: Als Folge des Gesetzes ist die Community in den Medien präsent, und die Berichterstattung erfolgt weitestgehend neutral. Das kann mit der Zeit auch zu mehr Toleranz führen.

Ein großes Maß an Intoleranz mussten wir zurück in Hamburg erfahren: Wolfgang Preußner und ich haben zusammen mit Olga (Vychod) und Roman (St. Petersburger LGBTI-Kinofestival Side by Side) vom 11.-15. April am Bilateralen Netzwerktreffen Deutsch-Russischer Jugendaustausch teilgenommen. Die Vertreter der Fußballschule FK Nevsky Front und des Fußball-Fanclubs Zenit St. Petersburg wollten nicht auf einer Teilnehmerliste mit LGBTI-Organisationen stehen. Ihre homophoben Begründungen reichten von den schlimmsten Vorurteilen (Homosexualität ist „ungesund“) bis zu dem Einwand, dass „Schwulenpropaganda“ per Gesetz verboten ist und sie nicht gegen das neue Gesetz verstoßen dürfen. Alle anderen Teilnehmenden haben sich von diesen homophoben Angriffen distanziert. Fazit für den LSVD Hamburg: Wir werden sowohl die Behörde als auch den Senat bitten, sich diesbezüglich noch einmal schriftlich eindeutig zu positionieren, und wir werden weiterhin im Netzwerk bleiben, um für die Teilhabe von LGBTI zu kämpfen.

Barbara Mansberg, LSVD Hamburg

Tendenzen der Rekriminalisierung?

Anti-Homosexualitätsgesetze in Osteuropa

Russland, Ukraine, Moldawien, Litauen, Lettland, Georgien – in vielen Staaten organisieren sich Kräfte, die Homosexualität strafrechtlich verfolgen wollen, obwohl deren Mitgliedschaft im Europarat solches eigentlich ausschließt. Aber auch das EU-Land Ungarn hat eine homophobe, rechtsnationalistische Regierungspartei und zudem noch mit der rechtsradikalen Jobbik-Partei eine weitere einflussreiche Kraft im Parlament, die die Freiheitsrechte von Lesben und Schwulen massiv beschneiden will. Das Europäische Parlament machte homophobe Gesetze und Gesetzentwürfe jüngst zum Gegenstand einer Entschliebung. Am 24. Mai 2012 verurteilte es mit erfreulich großer Mehrheit jede Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität und forderte von Kommission und Regierungen mehr Engagement zum Schutz der Betroffenen. Erstmals in dieser Wahlperiode agierten in dieser Frage alle fünf großen politischen Gruppierungen im Europaparlament, also Christdemokraten, Sozialisten, Liberale, Grüne und Linke, gemeinsam. Den 430 Ja-Stimmen standen 104 Nein-Stimmen von Rechtspopulisten, Rechtsextremen und EU-Gegnern gegenüber.

Aber in Osteuropa zeigt sich auch das gestiegene Selbstbewusstsein von Lesben und Schwulen. Beispiel St. Petersburg: In den letzten Jahren war von Filmfestivals, Netzwerken, Paraden und Flashmobs zu lesen. Dennoch hat die 4,8-Millionenstadt seit dem 11. März 2012 ein Gesetz, das politische und soziale Arbeit für Lesben und Schwule als „Propaganda“ verbietet. Igor Kochetkov von Vychod (Coming-out) betont, das homophobe Gesetz sei keineswegs nur eine St. Petersburger Angelegenheit. Die Kampagne sei das Werk der Regierungspartei, massiv unterstützt von der russisch-orthodoxen Kirche. „Die Macht hat ein für sie ungefährliches Thema gesucht, das viel Aufmerksamkeit bindet“, so Kochetkov. Auch in anderen Regionen Russlands gibt es Gesetze gegen Homosexuelle, etwa in den Gebieten Rjasan, Archangelsk und Kostroma. Auch Novosibirsk, Kaliningrad, Sverdlovsk, Samara und in der Region Primorje werden ähnliche Gesetzentwürfe geprüft. Das Ganze weitgehend unbemerkt von der europäischen Öffentlichkeit. Aus Novosibirsk kommt die Initiative, ein vergleichbares Gesetz landesweit zu erlassen, der Gesetzesvorschlag fand bislang noch keine Mehrheit: Der Rechtsausschuss der Staatsduma hat den Gesetzentwurf negativ begutachtet.

Auch in der Ukraine leiden Lesben und Schwule noch unter den homophoben Hinterlassenschaften der ehemaligen UdSSR. In dem Land, das in diesem Sommer Gastgeber der Fußball-Europameisterschaft ist, war es üblich, Schwule ins Arbeitslager zu stecken, Lesben kamen in die Psychiatrie. Seit 1991 ist Homosexualität legalisiert, aber schon 20 Jahre später liegt ein Anti-Homosexualitätsgesetz im Parlament. Das Land ist stolz auf die privilegierte Partnerschaft mit der EU, ein Beitritt wird angestrebt. „Deutschland muss weiterhin Druck auf unsere Regierung ausüben und sich aktiv gegen das Gesetz aussprechen“, so Andriy Maymulakhin von Nash Mir (Unsere Welt). Vielleicht kann der Gesetzentwurf mit der Nummer 8711 noch verhindert werden. Aber gewinnen können Lesben und Schwule in diesem Kampf nur, wenn die Gesellschaft insgesamt demokratischer wird. Dazu muss Europa auch finanzielle Unterstützung bieten, für Projekte und Initiativen, die mutig für Respekt und gleiche Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen werben.

Renate Rampf

Übersetzung der Zitate: Anja Kretzer



Die Tendenzen der Rekriminalisierung sind auch eine Reaktion auf verstärkte Sichtbarkeit. „Angesichts weit verbreiteter xenophober Stimmungen und der Abwesenheit einer Kultur der Toleranz ruft praktisch jede öffentliche Diskussion über Homosexualität Widerstand und Aggressionen hervor“, erklärt Kochetkov das Phänomen. Zwar ist Homosexualität in Russland seit 1993 nicht mehr strafbar, aber das ist nie Ausdruck irgendeiner Art von Veränderung gewesen, meint auch Wanja Kilber vom Verein Quarteera, den russisch-sprachigen Lesben und Schwulen in Deutschland. Die Legalisierung von Homosexualität erfolgte ohne jede Überzeugung. „Russland wollte in den Europarat und musste die Gesetze entsprechend anpassen. Jelzin hat die Streichung so leise wie möglich vorgenommen.“



Fotos: Sergey Chernov

Coming-out und Verfolgung

Projektarbeit in Nigeria

Nigeria ist ein Verfolgerstaat. Wie können Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI) unter diesen Bedingungen unterstützt werden? Das House of Rainbow versucht es. Bereits im Januar 2011 fanden im nigerianischen Lagos mehrere Workshops unseres Projektpartners House of Rainbow zu den Themen Coming-out, anti-homosexuelle Gewalterfahrungen, Homosexualität und Religion, Sicherheit und online dating sowie Stärkung des Selbstvertrauens von LGBTI statt. 34 Personen nahmen teil, u. a. auch Vertreterinnen und Vertreter von Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften. Das Auswärtige Amt hatte der Hirschfeld-Eddy-Stiftung für dieses Projekt Mittel bewilligt.

Stern. Denn im November verabschiedete der nigerianische Senat die sogenannte „Same Gender Marriage Prohibition Bill“. Dieses Gesetz sieht vor, dass Personen, die eine gleichgeschlechtliche Ehe oder Partnerschaft eingehen, mit einer Haftstrafe von 14 Jahren belegt werden. Zudem begehrt laut diesem Gesetz nun jede Person, die Organisationen für LGBTI registriert, unterhält oder unterstützt oder eine gleichgeschlechtliche Zuneigung zur Schau stellt, ein Verbrechen, das mit einer Haftstrafe von zehn Jahren geahndet wird. Es zielt auf die Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Aktivisten und beschneidet die Grundrechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit.

Ende März 2012 schließlich fanden in Ibadan, Lagos und Abuja ganztägige Konferenzen des House of Rainbow statt, an denen insgesamt 119 Personen teilnahmen, darunter auch Vertreterinnen und Vertreter der nigerianischen Zivilgesellschaft sowie ausländischer Botschaften. Unser „Vier-Säulen-Regenbogenprojekt: Beratung und Menschenrechtsbildung für sexuelle Minderheiten in Nigeria“ konnte so doch noch zu einem guten Ende gebracht werden. In den Konferenzen und Workshops, die sich an LGBTI und zivilgesellschaftliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richteten, ging es um Fragen wie die Stärkung des Selbstwertgefühls von LGBTI, Menschenrechte und sexuelle Minderheiten, Allianzenbildung und Aufklärungsarbeit für Multiplikatoren sowie Gesundheitsaufklärung und HIV-Präventionsarbeit.



Foto: House of Rainbow

House of Rainbow, Nigeria

In Nigeria, das aufgrund seiner Größe und Vielfalt gerne als Abbild des gesamten Kontinents gilt, wird Homosexualität mit langjährigen Haftstrafen geahndet. Im islamischen Norden, in dem seit dem Jahr 2000 die Scharia gilt, können Homosexuelle gar mit dem Tode durch Steinigung bestraft werden. Regierung und Gesetzgeber unternahmen in den vergangenen Jahren immer wieder Schritte, um die Strafgesetze weiter zu verschärfen.

So auch im vergangenen Jahr. Unser Folgeprojekt, das 2011 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) gefördert wurde, stand zunächst unter keinem guten

Angesichts der angeheizten Debatte im Land über dieses Gesetz, die in einigen Medien zu einer wahren Hexenjagd gegen Homosexuelle ausartete, kam das House of Rainbow zu der Auffassung, dass mehrere für Jahresende geplante Interventionen in verschiedenen Städten verschoben werden mussten. Die Sicherheit von Konferenzteilnehmenden war laut Angaben aus Nigeria nicht zu gewährleisten. Zudem informierte uns Jide Macaulay, Leiter des House of Rainbow, der auch britischer Staatsbürger ist und seit 2008 in Großbritannien lebt, dass er seine Reise von London nach Nigeria aus Sicherheitsgründen abgesagt habe, da in den nigerianischen Medien eine Kampagne gegen ihn und das House of Rainbow laufe. Ehemalige Adressen des House of Rainbow und die aktuelle Anschrift seines Vaters seien veröffentlicht worden. Das House of Rainbow hegte die Hoffnung, dass sich die Situation im Frühjahr 2012 beruhigen und die Anwürfe in der Presse gegen sexuelle Minderheiten aufhören würden.

Die größte Herausforderung ist die Reaktion von Gesellschaft, Medien und Politik

Jide Macaulay resümiert: „Die Maßnahmen unseres Projektes zielten darauf, die Akzeptanz für sexuelle Minderheiten zu steigern und homophobe Einstellungen und Vorurteile in der nigerianischen Gesellschaft zu bekämpfen. Das braucht natürlich seine Zeit, und unsere Projekte waren ein Anfang. Die größte Herausforderung ist und bleibt die Reaktion der Gesellschaft, der Medien und der Politik auf das Tabuthema Homosexualität. Zusammen mit anderen LGBTI-Organisationen und der Zivilgesellschaft wollen wir künftig unsere Arbeit fortsetzen.“

Erste Grundlagen der LGBTI-Menschenrechtsbildung wurden also vermittelt, Kompetenztransfer fand statt, und LGBTI wurde aufgezeigt, wie sie sich besser wappnen und für ihre Menschenrechte eintreten können. Der Erfolg der Interventionen in Bezug auf Enttabuisierung und Akzeptanzsteigerung von Homosexualität in der nigerianischen Gesellschaft wird sich langfristig messen lassen. Multiplikatoren wurden sensibilisiert, sie werden Erfahrungen weitergeben. Themen und Inhalte des Projektes wirken weiter.

Klaus Jetz

Hate-No-More

Kampagnenarbeit in Uganda

Hier in Deutschland können wir uns das Ausmaß des homophoben Hasses nur schwer vorstellen. Dennoch ist er traurige Realität für die Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) in Uganda, und es scheint fast unmöglich, der allgegenwärtigen wie lebensgefährlichen Feindlichkeit etwas entgegenzusetzen. Religiöse Führer warnen vor den angeblichen homosexuellen Rekrutierungsversuchen, Zeitungen outen LGBTI und rufen offen zu ihrer Ermordung auf, Politikerinnen und Politiker gehen mit Homophobie auf Stimmenfang. Die sogenannte „Kill the Gays“-Bill ist trotz internationaler Proteste erneut ins ugandische Parlament eingebracht worden, die bereits bestehende Kriminalisierung von Homosexualität steht kurz vor der Verschärfung.

Kann es angesichts dieser alltäglichen Verfolgung so was wie Hoffnung auf Veränderung in dem kleinen ostafrikanischen Land geben? Für Ssenfuka „Biggie“ Warry ist Aufgeben und Schweigen keine Alternative. Während eines Besuchs hier in Deutschland macht sie das eindrucksvoll und bewegend deutlich. So hatten wir sie sowohl zu einer Veranstaltung der Hirschfeld-Eddy-Stiftung in Berlin als auch zum LSVD-Verbandstag nach Köln eingeladen. Biggie arbeitet bei Freedom and Roam Uganda (FARUG), einem kleinen, 2003 gegründeten Projekt, das um die Menschenrechte von lesbischen, bi- und transsexuellen Frauen sowie Transgender ringt, ihnen Unterstützung anbietet und mit Information und Aufklärung den Kampf gegen Unwissen, Ignoranz und Bösartigkeit aufnimmt. Im August letzten Jahres starteten die Frauen die „Hate-No-More-Kampagne“. Biggie erklärt: „Dieser Hass vergiftet unsere Gesellschaft. Wir werden von unseren Familien abgelehnt, aus unseren Wohnungen, Schulen oder Kirchengemeinden verstoßen. Viele können keinen Schulabschluss und keine Ausbildung machen, bei einem Outing verliert man den Arbeitsplatz. Gegen Mobbing und Gewalt können wir uns nicht wehren, denn wer soll uns helfen?“

„Genug mit dem Hass!“ ist daher die einfache wie klare Botschaft, die auf Postern, Flyern und T-Shirts die ugandische Öffentlichkeit aufrütteln soll. Trauriger Anlass sind die medialen Tötungsaufrufe, die Ermordung des schwulen Aktivistin David Kato aber auch die Selbstmorde verzweifelter LGBTI auch aus dem engeren Umfeld von Biggie. „Viele LGBTI können sich unter keinen Umständen outen. Daher machen wir darauf aufmerksam, dass niemand weiß, gegen wen er oder sie zu homophobem Hass aufruft. Es könnte die eigene Schwester, den Onkel, die Lehrerin, den Nachbarn oder die Ärztin treffen.

Dieser Hass vergiftet unsere Gesellschaft

Vielleicht auch das eigene Kind!“, erklärt Biggie die Botschaft der Kampagne. Auf den Postern findet sich auch die Beratungshotline von FARUG. Jeder Anruf bestärkt Biggie und ihre Mitstreiterinnen von der Wichtigkeit und dem Erfolg ihrer Arbeit. Manchen können sie so ein wenig Mut mitgeben, ihnen medizinische Hilfe und Beratung zukommen lassen. Hassanrufen begegnen sie mit dem unermüdlichen Verweis auf die bestehenden Menschenrechte. Immer wieder wird behauptet, sie wollten „Kinder und Jugendliche rekrutieren“, also homosexuell machen. Sie hören sich das an und versichern, dass sie lediglich in Frieden und ohne Angst leben wollen. Mit dieser persönlichen Ansprache finden sie Gehör. Es ist eine mühselige Arbeit, die viel Kraft und Mut kostet. Ohne Unterstützung steht diese Arbeit vor dem Scheitern. Es fehlt an allen Enden. FARUG benötigt beispielsweise Geld für die Produktion von Materialien, die Ausbildung von Aktivistinnen und die unverzichtbaren Sicherheitsvorkehrungen für das Büro. Biggie und ihre Freundinnen bringen viele Opfer – „Wir müssen uns engagieren. In jeder Revolution gibt es Menschen, die ihr Leben für die Idee geben. Wir müssen das riskieren.“ Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung bewundert die Arbeit von FARUG und unterstützt sie seit Anfang des Jahres finanziell. Ein aktueller Spendenaufruf ist gestartet.

Uta Kehr



Foto: Caro Kadatz

Ssenfuka „Biggie“ Warry,
Freedom and Roam Uganda (FARUG)

Spendenkonto
Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Stichwort: Uganda
Konto 50 100 00
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00

Aktionsplan in Nicaragua

Netzwerk für nachhaltige Entwicklung

2007 startete die Hirschfeld-Eddy-Stiftung als eines der ersten Projekte die Kooperation mit dem nicaraguanischen Red de Desarrollo Sostenible (Netzwerk für nachhaltige Entwicklung, RDS). Wir förderten eine Akzeptanzbroschüre mit dem Titel „El amor merece respeto“ („Liebe verdient Respekt“). Unser Projekt zielte auch auf die Entkriminalisierung von Homosexualität. Das Land hatte 1992 ein solches Verbot im Strafrecht verankert. 2008 wurde der entsprechende § 204 wieder gestrichen.

2011 erarbeitete RDS mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes in einem mehrmonatigen Konsultationsprozess die nationale Agenda „Sexuelle Vielfalt und Menschenrechte“. Dieses Projekt lieferte mit seinem betont menschenrechtlichen Ansatz einen wichtigen Beitrag dazu, homosexuellenfeindliche Einstellungen in der nicaraguanischen Gesellschaft aufzubrechen. Die Agenda mit ihren menschenrechtlichen Forderungen erschien in gedruckter Form und wendet sich nicht nur an Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI), sondern auch an Behörden, Menschenrechtsorganisationen und andere zivilgesellschaftliche Gruppen.

2011 beantragten wir erneut Mittel im Auswärtigen Amt für ein Folgeprojekt. In dieser zweiten Projektphase geht es um die weitere Auseinandersetzung mit den Themen der Agenda. Bislang fanden in Managua fünf Veranstaltungen statt, bei denen LGBTI-Aktivistinnen und Vertreter von 21 Gruppen aus dem ganzen Land zusammenkamen, um über methodologische und strategische Schritte für die Projektarbeit zu diskutieren. Auch die Themen Fortbildung, Lobbyarbeit, Kommunikation für LGBTI-Organisationen, Allianzenbildung, soziale Mobilisierung und Berichterstattung über Menschenrechte und sexuelle Vielfalt standen im Mittelpunkt der Runden Tische und Workshops.



„El amor merece respeto“ („Liebe verdient Respekt“),
Akzeptanzbroschüre von 2007

Die konkreten Ziele des Projektes, das am 01. Dezember 2011 startete und nun bis Ende Dezember 2012 läuft, sind die Umsetzung der 2011 gemeinsam entwickelten Ziele, d.h. Akzeptanzbildung, Homophobieabbau, Diskriminierungsschutz, Sensibilisierungsarbeit, Entwicklung und Weitergabe von Strategien auf lokaler und nationaler Ebene sowie die Entwicklung eines Handbuchs für Medien über „Sexuelle Vielfalt und Menschenrechte“.

Die Berichterstattung über Hassverbrechen ist voyeuristisch

Das RDS und seine Partner sehen sich in der Projektarbeit mit mehreren Herausforderungen konfrontiert. Zum einen haben, so José Ignacio López vom RDS, „die weltweite Finanzkrise sowie der Rückgang des demokratischen Prozesses

und die Erosion des Rechtsstaats in Nicaragua dafür gesorgt, dass sich die europäischen Partnerorganisationen von Nicaragua abwenden“. Andererseits sehe man sich massiven Angriffen der verschiedenen Kirchen ausgesetzt. „Insbesondere die römisch-katholische Kirche und verschiedenen Gruppierungen der evangelischen Kirche propagieren offen die Diskriminierung von LGBTI.“ Auch komme es zunehmend zu Hassverbrechen und Menschenrechtsverletzungen an LGBTI nicht nur in Nicaragua, sondern in ganz Lateinamerika.

Informationen über Menschenrechtsverletzungen an LGBTI gelangten zwar über die Medien an die Öffentlichkeit. Dabei komme es aber immer zu einer öffentlichen Zurschaustellung der Opfer, Vorurteile würden bewusst oder unbewusst durch die Medien verbreitet: „Sie berichten über die Wahlen zur Miss Gay, über Vergewaltigungen und Morde. Die Form der Berichterstattung über LGBTI ist voyeuristisch. Nicht selten sind Überschriften wie ‚Schwules Verbrechen aus Leidenschaft‘, ‚Er wollte ihr den Mann wegnehmen‘ oder ‚Tod der Tigerin‘.“

Deshalb ist die medienkritische Arbeit ein Bestandteil des Projektes. Das RDS will zusammen mit Studierenden und Lehrenden an Hochschulen, Fachleuten aus der Medienpraxis sowie Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit in staatlichen Institutionen ein Handbuch für die journalistische Berichterstattung über das Thema Menschenrechte und sexuelle Vielfalt in Nicaragua entwickeln. Ein ambitioniertes Projekt, das laut López bereits Nachahmung in Nicaraguas Nachbarstaaten Honduras, Costa Rica und El Salvador findet.

Klaus Jetz

Hirschfeld verdient ein Denkmal

Erinnerung an die erste Homosexuellenbewegung

Berlin, 1897. In seiner Wohnung organisiert der Sexualwissenschaftler Dr. Magnus Hirschfeld ein Treffen mit dem Verleger Max Spohr, dem Juristen Eduard Oberg und dem Schriftsteller Franz Joseph von Bülow. Ihr Anliegen: Die Abschaffung des berüchtigten § 175, der „beischlafähnliche Handlungen“ zwischen Männern unter Strafe stellt. Sie gründen die weltweit erste Organisation, die sich gegen antihomosexuelle Strafgesetze wendet und für die Bürgerrechte von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen streitet. Ein Denkmal soll nun an die erste internationale Emanzipationsbewegung erinnern.

Magnus Hirschfeld und seine Mitstreiter kämpften unermüdet in Politik und Öffentlichkeit. 1929, nach mehreren Petitionen an den Reichstag, der vermeintliche Erfolg. Der Strafrechtsausschuss des Reichstags will homosexuelle Handlungen entkriminalisieren. Doch zur Abschaffung von § 175 kommt es nicht mehr. Nach Hitlers Machtübernahme im Januar 1933 plündern die Nationalsozialisten Hirschfelds Institut für Sexualwissenschaft. Bücher und Schriften sowie eine Büste von Magnus Hirschfeld werden vernichtet. Hirschfeld muss fliehen, wird später ausgebürgert und stirbt 1935 im französischen Exil. Kurz nach seinem Tod wird § 175 drastisch verschärft und erst 1994 endgültig abgeschafft.

Doch Hirschfelds Erbe lebt weiter und bleibt bis heute aktuell. 1991 entscheidet sich der Bezirk Berlin-Tiergarten für Hirschfeld als Namensgeber eines im Regierungsviertel geplanten Stegs über die Spree. Da dieser Beschluss 1997, 100 Jahre nach dem legendären Gründungstreffens in Hirschfelds Wohnung, immer noch nicht umgesetzt ist, benennt der LSVD Berlin-Brandenburg (damals noch SVD) den Platz vor dem Haus der Kulturen der Welt symbolisch um. Denn dort, nur 20 Meter entfernt, stand Hirschfelds 1919 gegründetes Institut für Sexualwissenschaft.

Nach Jahren intensiven Engagements des LSVD wird 2008 der Uferabschnitt zwischen Schloss Bellevue und Berliner Hauptbahnhof –

direkt gegenüber dem Bundeskanzleramt – in Magnus-Hirschfeld-Ufer umbenannt. Seit 2011 informieren zwei Gedenktafeln über die erste homosexuelle Emanzipationsbewegung. Magnus Hirschfeld und seine Mitstreiter schwammen gegen den reißenden Strom der Ignoranz und Intoleranz ihrer Zeit.

Nationalsozialisten plündern das Institut, die Büste von Magnus Hirschfeld wird vernichtet

Wir wollen, dass dort, am Magnus-Hirschfeld-Ufer, ein Denkmal für die erste homosexuelle Emanzipationsbewegung errichtet wird. Es soll Politik und Gesellschaft beständig daran erinnern, für Freiheit und Vielfalt einzustehen. Als Lernort erzählt es nicht nur Schülerinnen und Schüler die Geschichte vom Kampf um Anerkennung und Respekt. Touristinnen und Touristen aus Regionen und Ländern, in denen weniger offen mit Homosexualität umgegangen wird, werden sich mit dem Denkmal auseinandersetzen. Es wäre ein wichtiges Zeichen!

Gemeinsam mit dem LSVD Berlin-Brandenburg rufen der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Lala Süsskind, sowie zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Wirtschaft dazu auf, den Bau des Denkmals mit einer Spende zu unterstützen. Im Rahmen der Hirschfeld-Tage im Mai und Juni 2012 fanden in Berlin mehrere Benefizveranstaltungen statt. Mit der Unterstützung des Wintergarten Variété und Star-Gästen wie Gitte Haennig, des BKA-Theaters und der Company von Ades Zabel, dem Chor concentus alius und dem CHAMÄLEON Theater konnten mehrere tausend Euro an Spenden gesammelt werden. Auch der Bruno Gmünder Verlag will das Vorhaben zukünftig aktiv unterstützen. Weitere Spenderinnen und Spender sind herzlich willkommen.

Jörg Steinert, LSVD Berlin-Brandenburg



Magnus-Hirschfeld-Ufer
direkt gegenüber dem Kanzleramt

Spendenkonto

Bildungs- und Sozialwerk des
LSVD Berlin-Brandenburg
Konto 082 44 33 01
Deutsche Bank
BLZ 100 700 24

Auch SMS-Spenden
sind möglich: Unterstütze die
Realisierung mit 5 Euro durch
Senden einer SMS mit
DENKMAL an 81190

www.denkmal-fuer-berlin.de

Diversity und Toleranz in Schulen

Aktionsbündnis gegründet



Foto: Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg

Kultusministerin **Gabriele Warminsky-Leitheusser** (SPD) soll mehr für Diversity an Schulen tun

Die gegenwärtige Situation an Schulen und Jugendeinrichtungen ist für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI) oft nahezu unerträglich. „Schwul“ ist nach wie vor die beliebteste Beschimpfung. Oft sind diese abwertenden Äußerungen unüberlegt oder das Resultat eigener Unsicherheiten und Ängste, dennoch sind sie ein deutliches Zeichen für einen unangemessenen Umgang mit sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Homosexualität ist ein permanenter Subtext an Schulen und in Jugendeinrichtungen, aber Homophobie wird kaum aufgegriffen und auch über Transsexualität wird geschwiegen. Dabei zwingt uns nicht zuletzt die Tatsache, dass die Suizidrate von LGBTI-Jugendlichen signifikant höher ist als bei heterosexuellen Jugendlichen, zum Handeln.

Baden-Württemberg kommt bei der Erstellung von Schulmaterial eine besondere Rolle zu

Der LSVD Baden-Württemberg hat im März 2012 zusammen mit dem Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen (BEFAH), Lambda Baden-Württemberg und der Psychologischen Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar (PLUS) das Aktionsbündnis „Diversity und Toleranz in Schulen“ ins Leben gerufen, an dem auch weitere Organisationen beratend mitwirken. Unser Ziel ist eine wertschätzende und freie Atmosphäre an Schulen, so dass sich Jugendliche dem Thema öffnen und ihre sexuelle Identität angstfrei entfalten können.

Unser vorrangiges Ziel ist es, Materialien wie Plakate, Flyer und Broschüren zu erarbeiten, mit denen Homo- und Transsexualität im Schulunterricht angesprochen werden können. Mittel- bis längerfristig wollen wir darüber hinaus für Lehrkräfte, Jugendliche und Eltern Aufklärungsworkshops mit speziell qualifizierten Fachleuten anbieten. Beispielhafte Projekte für diese Arbeit gibt es bereits in Mannheim und Freiburg. Dabei wird etwa in Rollenspielen der Umgang mit Anderssein und Verschiedenheit reflektiert und diskutiert. Besonderes Augenmerk gilt zukünftig auch den Eltern. Denn diese haben oft größere Probleme mit

der Akzeptanz oder auch eigene Schuldgefühle und Sorgen, wenn sich das eigene Kind outet.

In einem Brief bittet der LSVD die baden-württembergische Kultusministerin Gabriele Warminsky-Leitheusser, die Lehrkräfte aktiv zu ermutigen, in ihren Unterrichtsstunden über LGBTI zu sprechen. Ihre schriftliche Empfehlung an alle Schulen wäre eine Übergangslösung bis zur 2015 geplanten Neufassung der Bildungspläne. In dem Brief fordern wir zudem, dass nach dieser Neufassung eine vorurteilsfreie Thematisierung verbindlich festgesetzt ist. Noch warten wir auf eine Antwort.

Im Koalitionsvertrag hat die grün-rote Regierung zudem einen Aktionsplan für Gleichstellung und Toleranz versprochen. An den Inhalten des Aktionsplans und seiner Umsetzung wird nun gearbeitet. Zu einer ersten Anhörung war auch der LSVD Baden-Württemberg eingeladen und machte zusammen mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, dem Verband schwulesbischer Polizeibediensteter (VelsPol) und dem schwulesbischen Zentrum Weissenburg auf die fehlende Vielfalt an Rollen- und Familienbildern in Bildungsplan und Schulbüchern aufmerksam. Baden-Württemberg kommt hier eine besonders wichtige Rolle zu. Die Schulbuchverlage richten sich bei der Erstellung von Schulmaterial vor allem an die Vorgaben der Kultusministerien aus den bevölkerungsreichen Bundesländern. Schließlich sind diese die größten Kunden. Wünschenswert ist zudem eine pädagogische, psychotherapeutische und medizinische Ausbildung, die zu einer feinfühligem und angemessenen Beratung von LGBTI-Jugendlichen befähigt. Öffentlichkeitswirksam und schnell realisierbar wäre zudem eine von der Landesregierung und anderen prominenten Menschen unterstützte Kampagne, die zu Respekt für die Vielfalt an Menschen aufruft.

Nicht zuletzt erwarten wir von der Landesregierung auch weitere Unterstützung für unser Aktionsbündnis „Diversity und Toleranz an Schulen“. Denn gemeinsam können wir was schaffen.

*Brigitte Aichele-Frölich,
LSVD Baden-Württemberg*

Schleswig-Holstein nach der Wahl

Drei farbstarke Koalitionspartner – fast ein halber Regenbogen!

Schleswig-Holstein hat am 6. Mai 2012 gewählt. Der LSVD hatte den Parteien ausführliche Fragenkataloge geschickt und aussagekräftige Antworten erhalten. Jetzt gilt es, die Versprechen einzulösen.

Mit der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem SSW, der die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein vertritt, bilden drei Parteien die Landesregierung, die sich längst für Gleichstellung in allen Bereichen einsetzen. Alle drei, rote Sozis und Grüne ebenso wie blaue Dänen, haben sich in ihren Antworten zu den LSVD-Wahlprüfsteinen völlig unmissverständlich zu Gleichstellung und gegen Diskriminierung bekannt. Unterschiedlich sind allerdings ihre Vorgehensweisen. Darüber hinaus haben die Koalitionspartner noch viele große, teure Politikfelder, von der Altenpflege bis zum Bau einer festen Fehmarnbeltquerung, abzuarbeiten, gegen die die Interessen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten und Intersexuellen (LGBTI) manchmal eher unscheinbar aussehen. Nun kommt es in der realen Politik darauf an, dass Gleichstellungsfragen nicht unter die Räder geraten.

Nach der Wahl ist vor der Wahl: Wahlversprechen

Gleichstellung und Antidiskriminierung müssen langfristig in einem Ressort verankert werden, das Querschnittsaufgaben erfüllt. Dafür wäre das Innenministerium, das Justizministerium oder vielleicht auch das Finanzministerium weitaus besser geeignet als ein reines Fachressort. Die Interessen von LGBTI gehen weit über fachspezifische Belange hinaus: Antidiskriminierung ist ein Thema in der Arbeitsmarktpolitik, bei Behörden, im Steuerrecht, bei den Kommunen, in der Familienpolitik, bei der Justiz, im Gesundheitsbereich, im Strafvollzug und in vielen anderen Feldern. Als LSVD Schleswig-Holstein sprechen wir uns ganz klar dafür aus, dass die Querschnittsaufgabe Gleichstellung auch in einem Querschnittsministerium verankert wird.



Landtag Schleswig-Holstein

Wenn die „Schleswig-Holstein-Ampel“ aus SPD, Grünen und SSW ihre Aussagen zu unseren Wahlprüfsteinen ernst nimmt, dann steht das Land zwischen den Meeren endlich wieder in der Reihe derjenigen Bundesländer, die sich für die Öffnung der Ehe mit allen Rechten einsetzen – vom Adoptionsrecht bis zum Steuerrecht. Eine Politik, in der jedes Bürgerrecht durch die Instanzen eingeklagt werden muss, ist inakzeptabel. Diese Politik ist abgewählt worden.

Die andere Hälfte des Regenbogens sind wir

Schleswig-Holstein wird im Bundesrat für die Gleichstellung einstehen und für die Ergänzung von Artikel 3 Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität stimmen. Auch im Land selbst soll, wenn die neue Regierung die Versprechen der Parteien umsetzt, einiges besser werden: Die Lebenssituation von LGBTI wird künftig in den Schulen stärker berücksichtigt. Versprochen sind klare Positionen und ein Aktionsplan gegen

Homophobie. Antidiskriminierungsarbeit soll einen hohen Stellenwert einnehmen und wird institutionell verankert.

Damit all diese Zusagen in der Alltagspolitik umgesetzt werden, brauchen wir einen starken LSVD in Schleswig-Holstein und wir brauchen eine gute Vernetzung aller Gruppen im LGBTI-Bereich – von Aidshilfen über CSD-Vereine, Partei-Arbeitskreise, Gewerkschafts-AGs bis zu den zahlreichen Freizeitgruppen und Selbsthilfe-Initiativen. Die Parteifarben der „Schleswig-Holstein-Ampel“ mögen die Hälfte des Regenbogens abbilden – ohne uns Nichtregierungsorganisationen wird es aber nicht gehen. Wir wollen nicht behandelt werden, wir wollen handeln. Unser Appell an die neue Regierung: Schafft gute Rahmenbedingungen und lasst uns aktiv mitmischen. Wir sind dabei!

*Bruno Schnabel und Agnes Witte,
LSVD Schleswig-Holstein*

Volle Kraft voraus?

Erwartungen an die Regierung in NRW

Das bevölkerungsreichste Bundesland hat gewählt und in den vorgezogenen Landtagswahlen das Koalitionsduo von SPD-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Sylvia Löhrmann von Bündnis90/Die Grünen bestätigt. Arnulf Sensenbrenner (LSVD NRW) begrüßt die Wahlentscheidung: „Mit einer stabilen Mehrheit muss die bisherige Politik der rot-grünen Regierung für Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intermenschen (LGBTI) in NRW nun weitergeführt und ausgebaut werden. Aber auch die anderen Parteien sind gefragt, sich mehr für die Belange von LGBTI einzusetzen.“

Die Zukunft des Landesaktionsplans ist das wichtigste Thema der Community

Wichtigstes Vorhaben der Landesregierung ist hier die Umsetzung des „Landesaktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“. Zusammen mit dem LSVD und zahlreichen weiteren Nichtregierungsorganisationen wurden elf umfangreiche Handlungsfelder definiert, 88 Ziele formuliert und 344 Maßnahmen etwa im Bereich Schule, Kultur, Jugend, Gesundheit und Arbeitswelt geplant. Alltäglicher Homo- und Transphobie sollen etwa durch eine landesweite Akzeptanzkampagne, Bildungsmaßnahmen, Anti-Gewalt-Trainings im Vereinssport sowie durch die Förderung und den Ausbau von Community-Projekten nachhaltig und auf breiter Basis begegnet werden. Durch die vorgezogenen Neuwahlen kam dieser Prozess jedoch zum Stillstand. Die Budgetierung ist weiterhin unklar und ein finaler Kabinettsbeschluss steht ebenfalls noch aus.

Die Zukunft des Landesaktionsplans ist folglich auch das wichtigste Thema innerhalb der Community und steht ganz oben in den Handlungsaufforderungen, die

vom Schwulen Netzwerk NRW und der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW verfasst und unter anderem auch vom LSVD NRW mitgetragen wurden. „Der Landesaktionsplan muss fertig gestellt und seine sofortige Umsetzung angegangen werden“, so Sensenbrenner.

Die derzeitige Finanzierung von lokalen wie landesweiten Fachstellen zur Beratung, Vernetzung und Unterstützung von LGBTI sowie von Selbsthilfe- und Akzeptanzförderungsprojekten ist bei Weitem nicht ausreichend. Diese sind für ein von Vielfalt und Respekt geprägtes Miteinander jedoch unabdingbar. Zudem wird die Einrichtung einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle dringend empfohlen. Der LSVD NRW drängt zudem insbesondere auf ein verstärktes Engagement im Bildungsbereich. „Die Schulbuchverlage richten sich nach den bevölkerungsreichsten Bundesländern und den Vorgaben, die aus deren Kultusministerien kommen. NRW hat da enormen Einfluss. Werden hier Schulbücher verlangt, die die Vielfalt an Lebensentwürfen widerspiegeln, dann verbessern sich die Chancen für ganz Deutschland.“ Auch auf Bundesebene kann NRW was bewegen. Sensenbrenner fordert Ministerpräsidentin Kraft dazu auf, sich weiterhin und verstärkt auch auf Bundesebene sowohl für die Öffnung der Ehe und die Erweiterung von Artikel 3 Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität einzusetzen als auch auf die Aufhebung und Entschädigung für die auf dem Schandparagrafen 175 basierenden Unrechtsurteile zu drängen. Die strafrechtliche Verfolgung von homosexuellen Männern zwischen 1945 und 1969 hat Tausende von Leben zerstört – auch in Nordrhein-Westfalen. Die lokale Aufarbeitung hat noch nicht einmal angefangen. „Die rot-grüne Regierung darf sich nicht auf ihrem Wahlerfolg ausruhen. Dafür wollen wir sorgen“, erklärt Sensenbrenner weiter. Auch in Nordrhein-Westfalen gilt folglich wie so oft: Es bleibt viel zu tun.



Sylvia Löhrmann (Bündnis90/Die Grünen)
und Hannelore Kraft (SPD)

Markus Ulrich

Transsexuelle Menschen in NRW

Ergebnisse der ersten empirischen Studie

Im Rahmen der Erarbeitung von Empfehlungen für einen Landesaktionsplan gegen Homo- und Transphobie hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) eine empirische Studie zur Lebenssituation transsexueller Menschen in NRW gefördert. Diese gibt erstmalig einen Einblick in deren aktuelle Situation und Lebensvielfalt. Für die Studie wurden 30 Interviews geführt und 68 Fragebögen mit insgesamt 89 Fragen zu 13 Themengebieten ausgewertet.

Transition, der Übergang von einem Geschlecht in das andere

Seit 1995 wurden insgesamt 11.514 Vornamensänderungen und/oder Personenstandsänderungen nach dem Transsexuellengesetz (TSG) durchgeführt, ca. 2.500 allein in NRW. Wir haben in unserer Studie davon insgesamt 98 Personen erreicht, d.h. mindestens 3% der transsexuellen Menschen in NRW.

Wie die Ergebnisse der Studie zeigen, sind transsexuelle Menschen mit multiplen Belastungssituationen und Problemen in verschiedenen Lebensbereichen konfrontiert. Die Befragten berichteten von unterschiedlichen Erfahrungen mit Akzeptanz und Diskriminierung vor, während und nach der Phase der Transition und wählten unterschiedliche Bewältigungsstrategien, um mit den Problemen umzugehen.

Alle Interviewten, unabhängig davon ob sie noch am Beginn ihrer Transition stehen oder sie schon länger abgeschlossen haben, gaben an, dass sie diesen Schritt nochmals gehen würden und dass sich ihre Lebensqualität nachhaltig verbessert habe, obwohl viele auf große Widerstände und Probleme gestoßen sind. Dies zeigt, wie zwingend es für sie war bzw. ist, ihre eigene Identität offen zu leben. Teilweise haben sie – auch wenn die Transition bereits länger zurückliegt – noch immer mit den gravierenden Folgen dieses Schrittes zu kämpfen wie z.B. Ausgrenzung im sozialen Umfeld und in der Familie, Arbeitsplatzverlust oder finanzielle und gesundheitliche Probleme.

Viele verweisen auf einen erheblichen Mangel an verlässlichen Informationen, an Aufklärung und Sensibilisierung zu Fragen der Transsexualität. Das betrifft fast alle Bereiche, auch die öffentliche Verwaltung und das Gesundheitswesen. Oft fehlt es hier vor allem an dem Willen, gesetzliche Regelungen und entsprechende gerichtliche Entscheidungen umzusetzen. Die Studie zeigt, dass das für die berufliche Integration so wichtige Umschreiben von Papieren (etwa Abschlüsse, Schul- oder Arbeitszeugnisse, Beurteilungen) häufig Schwierigkeiten bereitet. Immer wieder wird berichtet, dass Behörden oder sogar Gerichte nach einer Vornamensänderung die Anrede etwa auf der Lohnsteuerkarte oder der Wahlbenachrichtigung nicht entsprechend ändern.

Finanziell schlechter gestellte Transsexuelle berichten, dass die Krankenkassen Behandlungen ablehnen und sie selbst diese nicht durch eigene Mittel kompensieren können. Viele erfahren nicht von den Möglichkeiten ihre Rechte durchzusetzen, etwa mit Hilfe eines Rechtsbeistandes. Durch den sozialen Wechsel ins weibliche Geschlecht sehen sich Transfrauen teilweise Diskriminierungen als Frauen ausgesetzt. Transmänner erfahren dagegen bisweilen einen Statusgewinn als Männer.

Die Studie zeigte, dass es neben der Aufklärung vor allem an Abstimmung und Koordination hinsichtlich der Beratung für transsexuelle Menschen, für ihre Angehörigen und die mit dem Thema konfrontierten Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen (Schulen, Behörden, Arbeitgeber, Verbände, Gesundheitssystem) fehlt. Die interviewten Betroffenen wünschen sich dringend eine zentrale Anlaufstelle und fordern von der Landesregierung daher den Aufbau einer Landeskoordinationsstelle für den Bereich Trans*. Dort könnten Informationen, Fachkompetenzen und Beratungsangebote gebündelt und zur Verfügung gestellt werden. Die Einbeziehung Betroffener wird dabei als wichtige Voraussetzung angesehen, um den Erfolg dieser Maßnahme zu gewährleisten.

Deborah Reinert, LSVD Köln



Foto: Caro Kadatz

Diskriminierungsrisiko Trans*. Studie zur Lebenssituation Transsexueller in NRW

Wiebke Fuchs, Dr. Dan Christian
Ghattas, Deborah Reinert,
Charlotte Widmann

Link zur Studie:
[http://lsvd.de/fileadmin/pics/
Dokumente/TSG/Studie_NRW.pdf](http://lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/TSG/Studie_NRW.pdf)

Homophobie steuerlich absetzbar

Umpolern die finanzielle Unterstützung streichen

Entsetzt alarmierten uns einige Mitglieder, als sie den Vorschlag „Therapie für unerwünschte Homosexualität ermöglichen!“ auf der von der Bundeskanzlerin Angela Merkel initiierten Internetplattform „Dialog über Deutschland“ fanden. Das LSVD-Netzwerk „Mission Aufklärung“ reagierte mit einem Gegenvorschlag: Wir forderten, Trägern von Umpolungsangeboten die Gemeinnützigkeit abzuerkennen. Innerhalb weniger Tage bekam die Forderung Unterstützung von über 2.600 Menschen, deutlich mehr als das homophobe Ansinnen.

Viele Bürgerinnen und Bürger erfuhren auf diese Weise erstmalig von den kruden Machenschaften von Organisationen wie Weißes Kreuz oder der Offensive Junger Christen samt ihrer Forschungsanstalt Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft. Zusammen mit dem Verein Wüstenstrom sind diese anerkannten Fachverbände des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche die engagiertesten Fürsprecher von Umpolungstherapien in Deutschland.

Die Umpoler rechtfertigen solche Angebote mit dem Hinweis auf Menschen, die an ihrer Homosexualität leiden. Dann wiederum heißt es, Homosexualität sei eine erlernte Neigung, wenn nicht sogar Krankheit und pathologische Störung, verursacht aufgrund von sexuellem Missbrauch, Verführung oder Ausdruck einer fehlenden Ich-Stabilisierung.

Solcherlei Hypothesen werden in Deutschland glücklicherweise weitgehend ignoriert oder verlacht, weltweit jedoch genießen sie eine zunehmend gefährlicher werdende Unterstützung. Mit solch abstrusen Gedanken werden die neusten Zensurmaßnahmen in Russland legitimiert. Die weltweit aktiven Umpoler sind auch die geistigen Väter der verschärften Gesetzesvorlagen in Uganda. Gut vernetzte christlich-evangelikale Organisationen engagieren sich insbesondere in der Entwicklungszusammenarbeit und exportieren ihre homophoben Ideologien in alle Welt. So ist die Offensive Junger Christen beispielsweise auch in der AIDS-Arbeit im südlichen Afrika aktiv.

sowie „freiwillige“ Spenden für die als Beratung getarnten Therapien. Uns ist ein Fall bekannt, bei dem ein Aussteiger von Wüstenstrom rund 4.000 Euro in diese nutzlosen Heilungsversuche investierte.

Die mit der Gemeinnützigkeit einhergehende Erlaubnis, Spendenbescheinigungen auszustellen ist für alle diese Träger existenziell, denn sie ermöglicht es, die Spenden von der Steuer abzuziehen. Zudem müssen die Träger als gemeinnützige Organisationen für ihre Einkommen keine Steuern bezahlen. Die Umpolungsangebote werden in Deutschland daher in doppelter Hinsicht staatlich subventioniert.

Dabei lehnt die Bundesregierung Therapieansätze gegen Homosexualität sogar als unseriös bis gefährlich ab. Sie begründet das mit Hinweis „auf die Ergebnisse neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen, nach denen bei der Mehrzahl der so therapierten Personen negative und schädliche Effekte (z. B. Ängste, soziale Isolation, Depressionen bis hin zu Suizidalität) auftraten und die versprochenen Aussichten auf ‚Heilung‘ enttäuscht wurden“. Stattdessen hätten affirmative Therapien einen nachgewiesenen Nutzen.

Laut Abgabenordnung dienen Organisationen „gemeinnützige(n) Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern“. Die Angebote von Organisationen wie Wüstenstrom stehen dem klar entgegen. Die staatlichen Stellen müssen diesen Trägern die Gemeinnützigkeit aberkennen. Stattdessen muss das „Symptom“ Homophobie bekämpft werden. Denn an Homo- und Transphobie leiden junge Menschen und die demokratische Gesellschaft insgesamt.

Hartmut Rus, Mission Aufklärung und Markus Ulrich

The image shows a German tax form (Anlage KSt) with several sections visible:

- Werbungskosten stpfl. Person / Ehemann** (Line 87): Werbungskosten (Entfernungspauschale), Arbeitsstätte, einfache Entfernung, km, 68, km, 78, km, 27, km, 36, 1 = Ja, Behinderungsgrad.
- Werbungskosten Ehefrau** (Line 88): Werbungskosten (Entfernungspauschale), Arbeitsstätte, einfache Entfernung, km, 68, km, 78, km, 27, km, 36, 1 = Ja, Behinderungsgrad.
- Sonderausgaben** (Line 52): Kirchensteuer, Spenden und Mitgliedsbeiträge, Außergewöhnliche Belastungen.
- Außergewöhnliche Belastungen** (Line 53): stpfl. Person / Ehemann, 56, 20, 1 = Ja, Ehefrau, 57, Grad der Behinderung, 21, 1 = Ja, blind / ständig hilflos.
- Mehrwertsteuer** (Line 54): 103, 109, 104, 52, EUR 2011 gezahlt, EUR 2011 einbehalten.
- Mehrwertsteuer** (Line 55): 63, 64, 64, 53, Aufwendungen (abzüglich Erstattungen), EUR.
- Mehrwertsteuer** (Line 56): 77, 1 = Ja, Aufwendungen (abzüglich Erstattungen), EUR.
- Mehrwertsteuer** (Line 57): 210, 18, Aufwendungen (abzüglich Erstattungen), EUR.

„Küsse ich meinen Freund auf der Straße?“

Umfrage der Europäischen Agentur für Grundrechte

Die europäische Agentur für Grundrechte will das von mir wissen. Und nicht nur das. Wie viele Nachbarn wissen von meiner schwulen Identität? Meine Oma auch? Wie sicher fühle ich mich eigentlich als offen schwuler Mann in der Öffentlichkeit, in Verkehrsmitteln, beim Bäcker um die Ecke? Würde ich schon mal beleidigt? Knapp zwanzig Minuten brauche ich, um den Onlinefragebogen auszufüllen. Erstmals wird mit einer Studie gezielt nach Diskriminierungserfahrungen und Sicherheitsempfinden von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in den EU-Staaten und Kroatien gefragt. Die Ergebnisse sollen die zukünftige Gleichbehandlungsgesetzgebung und -politik der EU unterstützen. Denn unabhängig von rechtlichen Diskriminierungen ist die alltägliche Homo- und Transphobie oftmals nur schwer zu greifen. Und jede und jeder kennt sie,

die Momente in denen blitzschnell überlegt und entschieden wird, wie offen man mit der eigenen Identität umgeht. Vielleicht ignorieren wir auch nur zu gerne, welche Situationen wir vermeiden, um die Akzeptanz unserer Mitmenschen nicht auszutesten. Die Fragen sind sehr gezielt und bringen mich ins Grübeln: Lese ich das lesbisch-schwule Stadtmagazin in der U-Bahn? Gehe ich in den Sportverein, ich will doch Karate lernen? Wer erzählt der Chefin und den Arbeitskollegen, wo man am Wochenende tanzen war, mit wem im Urlaub? Ich bin gespannt auf die Ergebnisse. Bislang haben sich 45.000 Menschen beteiligt, davon knapp 6.500 aus Deutschland. Du auch?

Markus Ulrich

www.lgbtsurvey.eu
(Fragen auch auf Deutsch)



Nachruf

Eberhard Zastrau (1954-2012)



Wir trauern um unser langjähriges Berliner Mitglied Eberhard Zastrau. Er hat sich viele Jahre in unserem Verband ehrenamtlich engagiert, in der Menschen- und Bürgerrechtspolitik, aber insbesondere in der Gedenkarbeit. 2006 war Eberhard auch für zwölf Monate hauptamtlich in der LSVD-Pressestelle beschäftigt und hat in dieser Zeit unter anderem die Redaktion der „respekt!“ mitbesorgt.

Eberhard konnte damals bereits auf eine lange Aktivisten-Biographie zurückblicken, so z. B. als Pressesprecher der Deutschen AIDS-Hilfe in den politisch sehr bewegten Jahren 1986-1988. Mehrere Jahre vertrat Eberhard den LSVD im Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die die KZ-Gedenkorte Sachsenhausen und Ravensbrück betreut. Sein Engagement galt dem Anliegen, dass allen Haftgruppen und eben auch der Haftgruppe der Homosexuellen würdig und angemessen gedacht wird, in der

täglichen Gedenkstättenarbeit wie bei den jährlichen Großveranstaltungen an Gedenktagen. Er hat hier Maßstäbe gesetzt. An der politischen Durchsetzung und Verwirklichung des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in Berlin hatte Eberhard ebenfalls großen Anteil. Verbittert über Diskussionen in der Community um dieses Denkmal hat er sich später leider aus der Gedenkarbeit zurückgezogen.

Für Eberhard galt die Maxime des aufrechten Ganges. Er war immer bereit, für seine Standpunkte geduldig zu argumentieren aber auch mit Schärfe zu kämpfen. Eberhard war ein Radikaldemokrat, der sein Leben lang für die Ideale der Aufklärung, für Selbstbestimmung, für die Freiheitsrechte und für mehr Demokratie gestritten hat. Nun ist er für immer fort. Aber Eberhard Zastrau hat uns Bleibendes hinterlassen.

Günter Dworek

Zwei Minuten Küsse

Neuer Film im Homosexuellen-Denkmal

Ein Gedenkort, der offizielle Besucher ebenso wie zufällig vorbeikommende Flaneure empfängt, den Raum für Neues öffnet, immer wieder in der Diskussion ist – das nationale Denkmal für die verfolgten Homosexuellen im Berliner Tiergarten ist ein Ort der Bewegung geworden. Das vom Künstlerduo Michael Elmgreen und Ingar Dragset entworfene Denkmal integriert in der schräggestellten Stele ein kleines Fenster, durch das ein Schwarz-Weiß-Film zu sehen ist: Ein Kuss in einer Endlosschleife, als Symbol für die kleinen Gesten, die Homosexuellen gefährlich werden können. Im Nationalsozialismus, in Deutschland nach 1945 und heute noch in vielen Ländern der Welt.

Der Bundestag hat dem Denkmal einen Auftrag mit Spannung gegeben: Das Denkmal soll die verfolgten und ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an das Unrecht wachhalten und ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen. Zum Konzept des Denkmals gehört auch, dass der gezeigte Film in gewissen Abständen gewechselt wird. Entsprechend einer Vereinbarung mit den Künstlern und dem LSVD schrieb Bernd Neumann, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, 2009 den Wettbewerb für einen zweiten Film aus.

Seit dem 26. Januar 2012 hat das Denkmal nun den neuen Film. Aus der Vielzahl der Einsendungen wählte eine fünfköpfige Jury einmütig das Video von Gerald Backhaus, Bernd Fischer und Ibrahim Gülnar aus. Der neue Film zeigt Szenen küssender Frauen- und Männerpaare in verschiedenen Situationen. Er fängt auch Reaktionen auf die Küsse auf und macht diese ebenfalls zum Thema.

Mit einer Festveranstaltung im Ort der Information wurde der neue Film der Öffentlichkeit übergeben. Der Festvortrag von Prof. Dr. Susanne Baer (Richterin des Bundesverfassungsgerichts) sowie die Reden von Günter Dworek (LSVD) und dem Jurymitglied Dr. Klaus Müller (Repräsentant für Europa, United States Holocaust Memorial Museum) sind im LSVD-BLOG dokumentiert.

Pünktlich zur Übergabe des Filmes wurde auch das Areal um das Denkmal neu gestaltet. Eine zusätzliche Informationstafel direkt am Gehweg der Ebertstraße erklärt die Geschichte der Verfolgung sowie die Bedeutung des Denkmals und lädt zum Besuch ein. Ein Hinweis und eine Chance zum Gedenken.

Reden zum Festakt: www.lsvd-blog.de/?p=1932



Das Filmteam Backhaus, Fischer und Gülnar



Der CSD SaarLorLux 2012 Landesregierung setzt sich ein

Die gute Laune der Natur!

Vom 20. bis 22. Juli veranstaltet der LSVD Saar den grenzüberschreitenden CSD SaarLorLux 2012. Motto: »Die gute Laune der Natur!« Schirmfrau ist Saarbrückens Oberbürgermeisterin Charlotte Britz. Politischer Schwerpunkt ist in diesem Jahr das Thema Homosexualität und Schule. Der LSVD Saar kämpft für die fällige Überarbeitung der Richtlinien zur Sexualerziehung. PolitikerInnen des Land- und Bundestages werden auf der CSD - Hauptbühne Stellung beziehen müssen.



Eingetragene Lebenspartnerschaften im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung

Die neue Landesregierung des Saarlandes, eine große Koalition aus CDU und SPD unter Ministerpräsidentin Annegret Kramp - Karrenbauer (CDU), hat die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Koalitionsvertrag festgelegt. Dort heißt es:

„Die Landesregierung tritt für die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften ein. Mit der Aufnahme des Merkmals der sexuellen Identität wurde 2011 ein Diskriminierungsverbot von homo-, bi- und transsexuellen Menschen in der saarländischen Verfassung verankert. Diesem Beispiel folgend setzen wir uns auch für die Verankerung dieses Merkmals in Art. 3 des Grundgesetzes ein.“

Hintergrund: Nach jahrelangem Engagement des LSVD stellte der Landtag des Saarlandes den Schutz von Homosexuellen im letzten Jahr unter Verfassungsschutz. Artikel 12, Absatz 3 der Landesverfassung, das Gleichbehandlungsgebot, wurde um die Formulierung der „sexuellen Identität“ ergänzt. Der Schutz, den Homosexuelle im Saarland genießen, hat nunmehr Verfassungsrang. Die Änderung wurde im Landtag von allen Parteien einstimmig beschlossen.

Der LSVD Saar fordert alle (saarländischen) Bundestagsabgeordneten dazu auf, dieser Erweiterung im § 3 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen. (rh)

Im Szene-Quartier Mainzer Straße wird eine Regenbogenallee mit zahlreichen Ständen und einer großen Open Air Bühne entstehen. Eröffnet wird das CSD - Wochenende mit den offiziellen Warm Up Partys. Auf die politische Podiumsdiskussion am Samstag folgen Musik- und Comedyacts mit Vivien, Tommy Leiding und der Berliner Kultschlagerband »Die Kusinen«. Das CSD-Partyhighlight steigt in der Saarbrücker Garage: Am Samstagabend ab 22.00 Uhr die große Gay-Pride-Party. Gays und Lesbians und Friends aus allen Himmelsrichtungen schwärmen ein und tanzen auf zwei Floors bis zum Morgengrauen. Der Erlös dieser Megaparty trägt zur Finanzierung des außergewöhnlichen CSD-Wochenendes in Saarbrücken bei.

Am Sonntag trifft sich die Community zum Regenbogen-Brunch in der Mainzer Straße. Die große CSD-Parade durch die Saarbrücker Innenstadt startet um 15.00 Uhr vor der Congresshalle. Im vergangenen Jahr kamen 25.000 Zuschauer und Teilnehmer. Um 17.30 Uhr beginnt das für mehr Integration werbende Abschlussstraßenfest in der Regenbogenallee. Auf der Bühne werden dann die Rosenstolz Cover Show »Das kleine Miststück«, das Männerballett »Ki-Ka-Ju Merchweiler«, der Poppoet Maxim aus Köln, der saarländische Travestie Star Madame Zsa Zsa und »Oku & The Reggaerock« aus Homburg stehen. Sie alle feiern die gute Laune der Natur! (cl)

Redaktion: Robert Hecklau, Christian Langhorst - Facebook: LSVD Saar e.V. LSVD Checkpoint, Mainzer Straße 44, 66121 Saarbrücken - saar.lsvd.de
Telefon: 0681 / 39 88 33 - Mail: info@checkpoint-sb.de

The advertisement features a pair of eyeglasses with a rainbow-colored frame. Text includes 'langweilig ist anders', 'Wir beraten Sie fachmännisch!', 'ALBAN HOLL GMBH', 'SCHMUCK AUGENOPTIK SEHBERATUNG', and 'Pickardstr. 23 · Püttlingen · Tel. (06898) 67264'. The 'switch' logo is visible on the right.

The advertisement features a cartoon character with glasses and a mustache. Text includes 'Gemischtes Publikum Neu im Sommer: Mittagstisch (Mo - Sa)', 'History Bistro', 'große Speisekarte', 'Inh. Richard Paulus', and 'OBERTORSTR. 10 • SB Tel.: 0681 / 3 90 85 82'.

The advertisement features a framed sign with the text 'O. Häfele the store'. Text includes 'Wir erschaffen Wohlfühlandschaften... Für Ihre Räumlichkeiten, für Ihre Feste und überall dort, wo Sie sich von Ihrer besten Seite zeigen möchten...', 'Quellenstr. 33 • 66121 Saarbrücken', and 'Tel.: 0681 / 9476 99 - 24 • o-haefele.de'.

INTERESSANTE KOMBINATION.



SEHR INTERESSANTE *KOMBINATION.*

Der Citroen DS ist das fliegende Auto des legendären Verbrechers Fantômas. Nicht minder legendär ist das neue Kombi-Abo der taz: Sie erhalten das tägliche ePaper optimiert für Ihr Endgerät bereits am Vorabend per E-Mail oder Download. Die Wochenendausgabe der taz mit Sonntaz erhalten Sie zusätzlich gedruckt in Ihren Briefkasten. Das Wochenendabo kostet Sie nur 12,90 Euro/Monat. Die Zubuchung des ePapers können Sie für 1 Euro/Woche tätigen. Mehr Infos und Bestellformular zur zeitgenössischen Form des Lesens erhalten Sie unter: www.taz.de/kombiabo | abo@taz.de | T (030) 25 90 25 90

